

Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturproj ekte Frankfurt GmbH

Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Werner Ulbricht
w.ulbricht@ sbev-frankfurt.de

+49 6921329971

+49 6921329974

NR002: Projektsteuerungsleistung en

Nichtoffenes Verfahren (EU)

Ausschreibungsnr.: SBEV-2025-0011

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Teilnahmeunterlagen.....	1
Veröffentlichungstexte Teilnahmewettbewerb.....	1
.....	4
0000_(SBEV)_Inhaltsverzeichnis-U4-GH_NR002_TNW	4
1110_Aufforderung Teilnahmewbw_NR002_U4-GH_V3.....	5
1120_Wertung Eignungskriterien_U4-Gh_PS_Stand_04.09.26	12
1125_EU_Teilnahmebedingungen_Teilnahmewettbewerb_01-21	15
1130_U4-Gh_PS-Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand	17
1140_Teilnahmeantrag_01-21	65
1180_Erklärung_Bewerbergemeinschaft_03-22	67
1410_Eigenerklärung_Eignung_NR002_U4-GH.....	68
1412_Hinweis zu Formular Referenzen_NR002_U4-GH.....	72
1413_RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung_PPA	73
1420_Leistungen anderer Unternehmen (Eignungsleihe).....	75
1425_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe.pdf	76
1490_Erklärung Vergabesperre	77
1950_Datenschutzhinweise DS-GVO_01-25	78
Eignungskriterien.....	83
Anlagen	84

VERFAHRENSINFORMATIONEN

07.09.2026

Teilnahmewettbewerb (Korrektur 2)

Verfahren: SBEV-2025-0011 - NR002: Projektsteuerungsleistung en

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	SBEV-2025-0011
Maßnahme	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Auftragsbezeichnung	NR002: Projektsteuerungsleistung en
Auftragsbeschreibung	Stadtbahnsstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim NR002: Projektsteuerungsleistung en Gegenstand der Ausschreibung sind Projektsteuerungsleistung en für die Realisierung der Verlängerung der U4 von der Bockenheimer Warte nach Ginnheim als Lückenschluss im U-Bahn-Netz der Stadt Frankfurt am Main. Der Auftraggeber lehnt sich an die Leistungsbilder der AHO an. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags sind zunächst Leistungen der Projektvorbereitung (Projektstufe 1 AHO) und auf die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung bezogene Projektsteuerungsleistung en (Teile der Projektstufe 2 AHO). Optional werden weiteren Teilleistungen der Projektstufe 2 sowie der Projektstufen 3-5 in Anlehnung an die Leistungsbilder der AHO beauftragt. Der Auftrag umfasst auch besondere und zusätzliche Leistungen.

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturproj ekte Frankfurt GmbH
Auftraggebertyp	
Liefer-/Ausführungsort	60327 Frankfurt am Main
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Nichtoffenes Verfahren (EU) (Sektorenverordnung)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein						
Art der losweisen Vergabe							
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 30%: 70%						
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>71248000-8</td><td>Projektaufsicht und Dokumentation</td></tr><tr><td>71541000-2</td><td>Projektmanagement im Bauwesen</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	71248000-8	Projektaufsicht und Dokumentation	71541000-2	Projektmanagement im Bauwesen
Code	Bezeichnung						
71248000-8	Projektaufsicht und Dokumentation						
71541000-2	Projektmanagement im Bauwesen						

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	20.08.2026
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	23.09.2026 23:59
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	
Bindefrist	
Voraussichtlicher Versand Vorinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	Ausführungsbeginn nach Zuschlagserteilung

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Die Abgabe eines Angebotes hat ausschließlich in elektronischer Form über das Online-Portal <https://www.deutsche-evergabe.de> zu erfolgen.

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Das elektronische Angebot ist mit allen geforderten Unterlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bis zur Abgabefrist können Sie Ihr bereits eingereichtes Angebot zurückziehen und Änderungen vornehmen; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 23.09.2026 23:59 Uhr eingegangen sein. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht mehr zu beantworten.

Die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Kommunikation zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform unter „Nachrichten“. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Die Interessenten sind daher im eigenen Interesse verpflichtet, regelmäßig in Ihrem elektronischen Postfach nachzusehen, ob Nachrichten eingegangen sind.

Hinweis: Den Bieterassistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

BEARBEITUNG VON DOKUMENTEN

Allgemein

Der Bieter versichert mit seinem Angebot, alle der Ausschreibung beigelegten Unterlagen gesichtet zu haben. Ferner sind entsprechend den Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bekanntmachung etc.) alle geforderten Formulare auszufüllen bzw. alle geforderten Unterlagen dem Angebot anzuhängen.

Ausfüllen von Formularen

Grundsätzlich sind alle von uns zur Verfügung gestellten Formulare direkt im Online-Portal zu bearbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das jeweilige Formular bzw. Dokument auszudrucken, handschriftlich auszufüllen und auf dem Online-Portal hochzuladen.

Abspeichern der Eingaben

Bitte beachten Sie, dass nach Bearbeiten von Formularen im Online-Portal, das jeweilige Formular bzw. Dokument zu speichern ist. Hierfür ist in jedem Formular das Icon "Dokument speichern" (oben rechts im Formular) zu drücken.

Ansonsten werden Ihre Eintragungen nicht gespeichert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte aus dem Online-Portal.

Unterschrift Formulare

Für Formulare, bei denen eine Unterschrift gefordert wird, gilt bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform das Folgende: Anstelle von Originalunterschrift und Firmenstempel sind nur der Name der Firma und der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben. Sind diese Angaben bei Formularen im Online-Portal nicht möglich, dann sind diese Formulare auszudrucken, handschriftlich zu unterzeichnen und anschließend mit dem Angebot auf dem Online-Portal hochzuladen.

Wichtiger Hinweis

Das Online-Portal auf dem diese Ausschreibung inkl. Ausschreibungsunterlagen aufgeführt ist, unterscheidet bei den unter der Rubrik "Vertragsbedingungen/Formulare" aufgeführten Unterlagen nach PDF-Dokumenten mit blauen PDF-Symbolen (nur zu lesende Dokumente) und PDF-Dokumenten mit roten PDF-Symbolen (zu bearbeitende Dokumente). ***Wir weisen aber darauf hin, dass es vorkommen kann, dass Dokumente die mit einem blauen PDF-Symbol versehen sind, ebenfalls bearbeitet werden müssen.*** Wir bitten daher die Bieter die Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Bekanntmachung) sorgfältig zu lesen und entsprechend alle geforderten Unterlagen zu bearbeiten.

Angebote dürfen nicht über die "Nachrichtenfunktion" eingereicht werden sondern auf dem im Online-Portal vorgesehenen Weg.

0000
Inhaltsverzeichnis Phase Teilnahmewettbewerb

Projekt	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Dokumentennummer	Dokumentenbezeichnung
0000	Inhaltsverzeichnis Phase Teilnahmewettbewerb
1100 ff.	Unterlagen Teilnahmewettbewerb/Interessenbekundung
1110	Aufforderung Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung)
1120	Wertung der Eignungskriterien
1125	EU-Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb
1130	Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand
1140	Teilnahmeantrag (HVA-F Vordruck 10105)
1180	Erklärung Bewerbergemeinschaft (HVA-F Vordruck 10106)
1410	Eigenerklärung Eignung
1412	Referenzliste_Anlage zu Eigenerklärung
1413	Eigenerklärung in Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen
1420	Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)
1425	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (HVA-F Vordruck 10006a)
1490	Erklärung Vergabesperre
1950	Datenschutzhinweise DS-GVO

Vergabestelle

Stadtbahn Entwicklung und
Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort: Frankfurt am Main

Datum: 20.08.2026

Telefon: +49 6921329860

Fax: +49 6921329974

E-Mail: info@sbev-frankfurt.de

Az.-Nr.: SBEV-2025-0011

Ablauf der Teilnahmefrist:

Datum: 07.10.2026 Uhrzeit 10.00 Uhr

Abgabe des Teilnahmeantrags:

Ort: Einreichung nur elektronisch in Textform

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung:	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Anlagen

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

☒ Wertung der Eignungskriterien (Dokument 1120)

☒ EU-Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb (Dokument 1125)

☒ Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand (Dokument 1130)

☒ Information Datenschutz (1950)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

[illegible]

☐
☐
☐
☐
☐
☐

- zu vergeben.

2. Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Name: _____ Telefon: _____
 _____ Fax: _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ / Ort: _____

Nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden.

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

- 3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
☒ siehe Anlagen B), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

- 3.2 Folgende Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
☐ siehe Anlagen C), soweit angekreuzt und im Einzelfall einschlägig

- 3.3 Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) auf gesonderter Anlage aussagekräftige Unterlagen zu den in Nr. 7 genannten bzw. angekreuzten Eignungskriterien einzureichen.

4. Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung) können gestellt werden:

- ☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform ,
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m, ☐ elektronisch mit qualifizierter/m
 Signatur/Siegel. Signatur/Siegel

5. Abgabe des Teilnahmeantrags (Interessensbestätigung):

Bei schriftlichem Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) ist die beigefügte Bestätigung/der beigefügte Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle: _____

 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____

Der Umschlag ist außen mit Namen (Unternehmen) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe:

Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung) für:

Projekt:	
Leistung:	

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischen Teilnahmeanträgen in Textform bzw. Interessensbestätigung muss der Bewerber, der die Erklärung abgibt, zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist der Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung mit der geforderten Signatur bzw. dem geforderten Siegel zu versehen. Der elektronische Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

6. Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

☐ Mindestens _____

☒ Höchstens 5 _____

☐ _____

7. **Maßgebende Mindeststandards, Kriterien u. Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):**

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“, soweit keine EEE abgegeben wird, mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

7.1 Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

☒ Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personen- und Sachschäden in Höhe von 5 Mio. € und für echte Vermögensschäden in Höhe von 10 Mio. € jeweils zweifach maximiert gegeben ist.

☐ Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten ____ abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
 Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:

☐ Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.
 Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

☐ Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 Der Bewerber muss mindestens folgende Leistungen erbracht haben:

- ☐ Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:
-
-
- ☒ Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.
Der Bewerber muss mindestens
siehe Dokument 1120
-
-
- ☐ Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.
Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:
-
-
- ☐ Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.
Der Bewerber muss mindestens
-
-
- ☐ Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bewerber vergeben werden sollen.
Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

7.2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):

Kriterien	Wichtung (v.H.)
☒ Gesamtumsatz des Unternehmens, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: sh. Dokument 1120 Zif. A	<u>16,67</u>
☐ Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	<u> </u>
☒ Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich: abweichend von vorgenannten Satz liegt der Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2025; sh. Dokument 1120 Zif. C-F	<u>66,67</u>

-
- | | |
|---|--|
| ☐ Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

<hr/> <hr/> | <hr/> |
| ☒ Personalbestand in den letzten drei Jahren.
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
sh. Dokument 1120 Zif. B

<hr/> <hr/> | <div style="background-color: yellow; padding: 2px;">16,67</div> <hr/> |
| ☐ Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Ausführung des Auftrages verfügen wird.
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

<hr/> <hr/> | <hr/> |
| ☐ Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

<hr/> <hr/> <hr/> | <hr/> |

Summe 100 v.H.

Die genaue Wertung und Punktevergabe geht aus dem Dokument "1120 Wertung der Eignungskriterien" hervor.

8. Verhandlung

9. Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Straße: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
 PLZ/Ort: 64283 Darmstadt

10. Entgegen der Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen akzeptiert der Auftraggeber eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) nicht. Vielmehr soll das beigelegte Formular "1410 - Eigenerklärung zur Eignung" verwendet werden.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Bei elektronischer Übersendung ohne Unterschrift gültig

Wertung Eignungskriterien

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme	U4 Bockenheimer Warte – Ginnheim
Leistung	NR002: Ausführung von Leistungen der Projektsteuerung

Der Teilnahmewettbewerb dient der Präqualifikation und Vorauswahl der potenziellen Bieter. Es ist beabsichtigt, maximal 5 Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dies sind die 5 Bieter mit den meisten Punkten im Teilnahmewettbewerb. Bei Punktegleichstand zwischen Bietern wird die höhere Punktzahl im Kriterium zu C. maßgebend. Sollte es danach immer noch einen Punktegleichstand geben, werden alle Bieter mit Punktegleichstand zur Angebotsabgabe aufgefordert, auch wenn dann ggf. mehr als 5 Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern sind.

A. Angabe des Bruttogesamtumsatzes sowie des durchschnittlichen Bruttoumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bezogen auf die ausgeschriebene Leistung (Projektsteuerungsleistung für Infrastrukturmaßnahmen mit Bezug zu dem Bereich Verkehr mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9) pro Jahr.

Mit Punkten bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bruttoumsatzes mit Bezug auf die ausgeschriebenen Projektsteuerungsleistungen wie folgt:

Bewertungspunkte	Bruttoumsatz
0 Punkte	kleiner 1.800.000 €/a
5 Punkte	größer gleich 1.800.000 €/a, weniger als 3.500.000 €/a
7 Punkte	größer gleich 3.500.000 €/a, weniger als 6.000.000 €/a
10 Punkte	größer gleich 6.000.000 €/a

B. Angaben zur Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich festgestellten Beschäftigten im Bereich Projektsteuerungsleistung für Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9

Bewertungspunkte	Anzahl festangestellte Beschäftigte
0 Punkte sowie Ausschluss	Kleiner 15
5 Punkte	Ab 15

7 Punkte	Ab 20
10 Punkte	Ab 25

C. Unternehmensreferenzen für die Projektsteuerung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Stadtbahn, Straßenbahn oder Bahn als Tunnelbaumaßnahme mit einem Bauvolumen von jeweils mindestens 50 Mio. EUR und mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9 aus den Jahren 2015 bis 2025, insbesondere mit folgenden Angaben:

- o Kurze Projektbeschreibung mit Bezug zur Steuerung von Verkehrsanlagen
- o Angabe des Bauvolumens in Euro netto
- o Erbrachte Leistungen (Gesteuerte Planungsgewerke sowie erbrachte Leistungsstufen gem. AHO)
- o Angabe des Auftraggebers mit Ansprechpartner
- o Angabe des Zeitraums der Leistungserbringung
- o Angabe des abgerechneten Netto-Auftragswertes

Bewertungspunkte	Anzahl Referenzen
0 Punkte	Weniger als 2 wertbare Referenzen wurden eingereicht.
5 Punkte	2 bis 3 wertbare Referenzen
7 Punkte	4 bis 5 wertbare Referenzen
10 Punkte	6 oder mehr wertbare Referenzen

D. Unternehmensreferenzen für die Projektsteuerung von Straßenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (z.B. Brücken, Stationen in Hochlage, Unterführungen, etc.) im innerstädtischen Umfeld mit einem Bauvolumen von mindestens 25 Mio. EUR, mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9 aus den Jahren 2015 bis 2025, insbesondere mit folgenden Angaben:

- o Kurze Projektbeschreibung mit Bezug zur Steuerung von Verkehrsanlagen
- o Angabe des Bauvolumens in Euro netto
- o Erbrachte Leistungen (Gesteuerte Planungsgewerke sowie erbrachte Leistungsstufen gem. AHO)
- o Angabe des Auftraggebers mit Ansprechpartner
- o Angabe des Zeitraums der Leistungserbringung
- o Angabe des abgerechneten Netto-Auftragswertes

Bewertungspunkte	Anzahl Referenzen
0 Punkte	Weniger als 2 wertbare Referenzen wurden eingereicht.

5 Punkte	2 bis 3 wertbare Referenzen
7 Punkte	4 bis 5 wertbare Referenzen
10 Punkte	6 oder mehr wertbare Referenzen

E. Unternehmensreferenzen für die Projektsteuerung von Projekten für Verkehrsanlagen mit Mitwirkung bei Planfeststellungsverfahren sowie erhaltenem PF-Beschluss im innerstädtischen Umfeld, mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9 aus den Jahren 2015 bis 2025, insbesondere mit folgenden Angaben:

- o Kurze Projektbeschreibung mit Bezug zur Steuerung von Verkehrsanlagen
- o Angabe des Bauvolumens in Euro netto
- o Erbrachte Leistungen (Gesteuerte Planungsgewerke sowie erbrachte Leistungsstufen gem. AHO)
- o Angabe des Auftraggebers mit Ansprechpartner
- o Angabe des Zeitraums der Leistungserbringung
- o Angabe des abgerechneten Netto-Auftragswertes

Bewertungspunkte	Vergleichbare Referenzen
0 Punkte	Weniger als 2 wertbare Referenzen wurden eingereicht.
5 Punkte	2 bis 3 wertbare Referenzen
7 Punkte	4 bis 5 wertbare Referenzen
10 Punkte	6 oder mehr wertbare Referenzen

F. Unternehmensreferenzen für die Projektsteuerung von Projekten für Verkehrsanlagen im innerstädtischen Umfeld mit BIM-Umsetzung, mit Leistungsbild in Anlehnung an die AHO Heft 9 aus den Jahren 2015 bis 2025, insbesondere mit folgenden Angaben:

- o Kurze Projektbeschreibung mit Bezug zur Steuerung von Verkehrsanlagen
- o Angabe des Bauvolumens in Euro netto
- o Erbrachte Leistungen (Gesteuerte Planungsgewerke sowie erbrachte Leistungsstufen gem. AHO in Bezug auf BIM)
- o Darlegung der BIM-Anwendungsfälle
- o Angabe des Auftraggebers mit Ansprechpartner
- o Angabe des Zeitraums der Leistungserbringung
- o Angabe des abgerechneten Netto-Auftragswertes

Bewertungspunkte	Vergleichbare Referenzen
0 Punkte	Weniger als 2 wertbare Referenzen wurden eingereicht.
5 Punkte	2 bis 3 wertbare Referenzen
7 Punkte	4 bis 5 wertbare Referenzen
10 Punkte	6 oder mehr wertbare Referenzen

EU-Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb
für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen

Ausgabe: Januar 2021

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Unternehmers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Einreichungsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmeantrag

- 3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
- 3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Teilnahmeunterlagen zu verwenden.
- 3.3 Der Teilnahmeantrag ist vor Ablauf der von der Vergabestelle angegebenen Einreichungsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.
- 3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.
- 3.5 Teilnahmeanträge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

4. Bewerbergemeinschaften

- 4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 4.2 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer vorzulegen.

Der Bewerber hat Unterauftragnehmer, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Kapazitäten in seinem Antrag benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ abzugeben.

7. Eignung

Die Bewerber haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Antrag vorzulegen. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Unterauftragnehmer/anderen Unternehmer auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei fehlender Eignung wird der Bewerber ausgeschlossen.

1130
Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand



Stadtbahn Entwicklung und
Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main

U4 Bockenheimer Warte – Ginnheim (DII)

Ausführung von Leistungen der Projektsteuerung in Anlehnung an die AHO für die
Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
EU-weites Beschaffungsverfahren

Projekt- und Leistungsbeschreibung Projektsteuerung

Zur Orientierung der benötigten Projektsteuerungsleistungen. Änderungen sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Auftraggeberin	5
3.	Projektbeschreibung	5
3.1	Veranlassung	5
3.2	Randbedingungen des Projektes	7
3.2.1	Ziele und Potenziale des Projektes „Verlängerung U4“	7
3.2.2	Lage und geplante Einbindung im Netz	7
3.3	Machbarkeitsstudie	8
3.4	Vorzugsvariante 3i	8
3.4.1	Streckenabschnitt Süd: Bockenheimer Warte – Campus Westend – Bundesbank (Tunnelstrecke)	9
3.4.2	Streckenabschnitt Nord: Bundesbank - Ginnheim	9
3.5	Städteräumliche Aspekte	10
3.6	Rosa-Luxemburg-Straße	13
3.7	Ergänzungen zur Machbarkeitsstudie und derzeitiger Planungsstand	14
4.	Wesentliches Leistungsbild Projektsteuerung, Stufengegliedertes Leistungsbild gemäß Anhang B, AHO 2025	15
4.1	Projektstufe 1: Projektvorbereitung	16
4.1.1	Handlungsbereich A	16
4.1.2	Handlungsbereich B	17
4.1.3	Handlungsbereich C	18
4.1.4	Handlungsbereich D	18
4.1.5	Handlungsbereich E	18
4.2	Projektstufe 2: Planung – in Teilen Optionale Leistung	20
4.2.1	Handlungsbereich A	20
4.2.2	Handlungsbereich B	21
4.2.3	Handlungsbereich C	22
4.2.4	Handlungsbereich D	23
4.2.5	Handlungsbereich E	23
4.3	Projektstufe 3: Ausführungsvorbereitung – Optionale Leistung	24
4.3.1	Handlungsbereich A	24
4.3.2	Handlungsbereich B	25
4.3.3	Handlungsbereich C	25
4.3.4	Handlungsbereich D	26
4.3.5	Handlungsbereich E	27
4.4	Projektstufe 4: Ausführung – Optionale Leistung	28
4.4.1	Handlungsbereich A	28
4.4.2	Handlungsbereich B	29

4.4.3	Handlungsbereich C	29
4.4.4	Handlungsbereich D	30
4.4.5	Handlungsbereich E	30
4.5	Projektstufe 5: Projektabschluss – Optionale Leistung	32
4.5.1	Handlungsbereich A	32
4.5.2	Handlungsbereich B	32
4.5.3	Handlungsbereich C	33
4.5.4	Handlungsbereich D	34
4.5.5	Handlungsbereich E	34
4.6	Weitere Leistungen (für alle Projektstufen und Handlungsbereiche).....	35
4.6.1	Terminsteuerung unter anderem mittels Lean-Management	35
4.6.2	Building Information Modeling (BIM)	37
4.6.3	Value Engineering	40
4.6.4	Beratung zu Partnerschaftsmodellen mit Planern und Baufirmen	42
4.6.5	Städtebauliche Leistungen	43
4.6.6	Besonderheiten bei Infrastrukturmaßnahmen	44
4.6.7	Nachhaltigkeit	46
4.6.8	Weitere Leistungsbereiche	47

1. Einleitung

Gegenstand der Ausschreibung der Projektsteuerungsleistungen ist die Realisierung der Verlängerung der U4 von der Bockenheimer Warte nach Ginnheim als Lückenschluss im U-Bahn-Netz der Stadt Frankfurt am Main. Nachfolgend sind die Leistungen der Projektsteuerung in den Handlungsbereichen A bis E der Projektstufen 1 – 5 gemäß AHO sowie weitere besondere und zusätzlichen Leistungen beschrieben.

Ebenfalls Gegenstand der Projektsteuerungsleistungen sind auch die unmittelbar im Projektsteuerungsvertrag beschriebenen Leistungen. Bei der Leistungserbringung sind insbesondere die im Projektsteuerungsvertrag dargelegten Randbedingungen, u.a. zur Projektlaufzeit und zum Personaleinsatz, zu berücksichtigen.

Diese Leistungsbeschreibung ist angelehnt an die Leistungsbeschreibungen des Leistungsbildes der Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft der AHO-Fachkommission (AHO-Heft Nr. 9, Stand: Mai 2025) sowie an die Leistungsbeschreibungen der ergänzenden Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft (Heft Nr. 19, Stand: Januar 2018). Die Leistungen müssen nach Maßgabe der im Projektsteuerungsvertrag sowie in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Anmerkungen, Konkretisierungen und Ergänzungen erbracht werden. Vorrang haben daher bei nicht aufklärbaren Widersprüchen der Projektsteuerungsvertrag sowie diese Leistungsbeschreibung.

Es ist vorgesehen, zunächst die Leistungen der Projektsteuerung für die Planungsphase 1 + 2 HOAI, somit Teilleistungen der Projektstufe 2 gemäß AHO zu beauftragen. Zusätzlich sind zum Aufbau der Grundlagen des Projektes Leistungen der Projektstufe 1 gemäß AHO in Teilen zu erbringen. Die Vergabe der weiteren Leistungen der Projektsteuerung für die noch nicht berücksichtigten Teilleistungen der Projektstufe 2 und der Projektstufen 3 - 5 gemäß AHO soll dann entsprechend dem Projektfortschritt optional erfolgen.

2. Auftraggeberin

Die Verantwortung für die Projektabwicklung der Gesamtmaßnahme obliegt der Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH (SBEV).

Ursprünglich 2015 als Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH (SBEV GmbH) gegründet, wurde der Gesellschaftszweck Ende 2022 erweitert und das Unternehmen umfirmiert – seitdem heißt das Unternehmen Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, weiterhin abgekürzt als SBEV. Gegenstand der Gesellschaft ist die Realisierung von Bauprojekten im Bereich der bestehenden oder zukünftigen Schieneninfrastruktur für Straßen- und Stadtbahnen.

Die SBEV gehört zu 51 Prozent der [Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH \(VGF\)](#) und zu 49 Prozent der [Stadt Frankfurt am Main](#). Die SBEV arbeitet für die VGF im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main.

Im Sinne des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist die VGF die Vorhabenträgerin des Projekts „Verlängerung U4“.

Die Verlängerung der U4 ist ein städtisches Infrastruktur-Großprojekt. Alle daran Beteiligten arbeiten gemeinsam auf ein Ziel hin, das von den gewählten parlamentarischen Vertretungen legitimiert ist.

Wesentlich beteiligt sind die zuständigen Dezernate wie Mobilität, Planung und Umwelt sowie die relevanten städtischen Ämter und Betriebe, städtische Gesellschaften, die übergeordneten Behörden wie RP und TAB sowie die Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen. Demzufolge ist eine vielschichtige Stakeholder-Landschaft gegeben.

Das Projekt wird kostenseitig für verschiedene Kostenträger erstellt.

Diese sind:

- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF).
- Stadt Frankfurt am Main.
- Dritte, z.B. Telekom und Carrier.

Daher sind die Kosten entsprechend zuzuordnen.

Das Projekt finanziert sich neben Eigenmitteln der VGF und Zuwendungen der Stadt Frankfurt am Main insbesondere durch Fördermittel von Land und Bund.

3. Projektbeschreibung

3.1 Veranlassung

In den 1960er Jahren hat die Stadt Frankfurt am Main den Bau einer Stadtbahn erst beschlossen und dann umgesetzt. Vorgesehen waren die vier Strecken A bis D, doch nicht alle wurden auch gebaut. Heute hat die Frankfurter Stadtbahn drei Grundstrecken: „A“ (mit den Linien U1, U2, U3, U8 und U9), „B“ (mit U4 und U5) sowie „C“ (U6 und U7). Im Februar 2001 wurde der erste („D I“) von vier Teilabschnitten einer neuen „D“-Strecke

in Betrieb genommen. Ein weiterer Teil, die Riedbergspange („D IV“), folgte als oberirdischer Neubau im Dezember 2010. Ein bisher noch nicht realisierter Abschnitt ist der „DII“-Abschnitt, siehe nachfolgende Abbildung 1.



Abbildung 1: Streckennetz Frankfurter Grundstrecken

Die Stadt Frankfurt am Main will mit dem DII-Abschnitt eine Lücke im U-Bahn-Netz schließen - und zwar zwischen den U-Bahn-Stationen „Bockenheimer Warte“ und „Ginnheim“, die zum jetzigen Zeitpunkt jeweils Endhaltestellen sind. Deshalb wurde die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH (SBEV) beauftragt, verschiedene Trassenvarianten zu entwickeln und im Zuge einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

In der Machbarkeitsstudie wurden die Varianten unter Einbindung von Planungsbüros und verschiedener Fachgutachter entwickelt und auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Dabei wurden Vor- und Nachteile auch in puncto Nachhaltigkeit, CO₂-Footprint und Auswirkungen auf die Vegetation (z.B. Bäume im Grüneburgpark) ermittelt, die dann auf politischer Ebene gegeneinander abzuwägen waren.

Die Entscheidung, die Variante 3i als Empfehlung aus der Machbarkeitsstudie in den weiteren Planungsprozess zu überführen, erfolgte am 27.02.2025 mit dem Beschluss M 16 „Variantenentscheidung & Freigabe von Planungsmitteln“ durch die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

Weitere Informationen zum politischen Hintergrund sowie zur Projekt- und Planungshistorie können der Machbarkeitsstudie unter www.sbev-frankfurt.de entnommen werden.

3.2 Randbedingungen des Projektes

3.2.1 Ziele und Potenziale des Projektes „Verlängerung U4“

Mit dem Lückenschluss der DII-Strecke zwischen den Stationen „Bockenheimer Warte“ und „Ginnheim“ werden insbesondere nachfolgende Ziele und Vorteile erreicht:

- Entlastung der A-Strecke (Eschersheimer Landstraße).
- Zweite attraktive Verbindung aus dem Norden/Nordwesten in die Innenstadt und an den Hauptbahnhof.
- 15.000 Fahrgäste könnten von der „A-Strecke“ auf die neue Strecke umsteigen.
- Flexibilität bei Störungen oder Havarien.
- Steigerung der Kapazität des Gesamtsystems.
- Verknüpfung zur geplanten Ringstraßenbahn.
- Anbindung an den Hauptbahnhof für viele Stadtteile.
- Anbindung für Beschäftigte der Bundesbank.
- Anbindung des Uni Campus Westend & Campusmeile.
- 13.000 - 17.000 zusätzliche Fahrgäste pro Tag.
- Perspektivisch: Verknüpfung mit Regionaltangente West (über die Station „Nordwestzentrum“).

Zusammenfassend sollen mit der Maßnahme signifikante Verbesserungen und Qualitätssteigerungen des ÖPNV-Angebotes erreicht werden. Damit werden die Grundlagen für eine moderne Stadtentwicklung und für eine klimafreundliche Mobilitätswende geschaffen.

3.2.2 Lage und geplante Einbindung im Netz

Die ursprüngliche, bis 2006 vorgesehene unterirdische Verbindung zwischen Bockenheim und Ginnheim mit zwei unterirdischen Haltestellen in der Ginnheimer Landstraße und in der Franz-Rücker-Allee (Variante 0) sollte den Lückenschluss zur direkten Verbindung der Linie U4 vom Hauptbahnhof über die Messe bis an den Riedberg herstellen. Die Strecke stand unter anderem auch deshalb in der Kritik, weil sie kostenintensiv nur die bestehende Straßenbahnlinie 16 ersetze.

Gegenwärtig werden die derzeitigen Endstationen „Bockenheimer Warte“ und „Ginnheim“ aufgrund des fehlenden Teilstücks durch die Linie U8 vom Südbahnhof bis zum Riedberg auf der A-Strecke abgedeckt, weiterhin ergänzt durch die Linie U9 ab Ginnheim über Riedberg nach Nieder-Eschbach und durch die Linie U4 vom Hauptbahnhof zur Bockenheimer Warte.

Die aus den in der Machbarkeitsstudie untersuchten Varianten resultierende Vorzugsvariante 3i bildet nun einen alternativen Weg für diesen Lückenschluss ab.

Gemäß Auskunft der traffiQ wird es nach Fertigstellung des Projekts „Verlängerung U4“ voraussichtlich zwei Linienführungen geben:

- Eine Linie, die U4, wird von Enkheim/ Seckbacher Landstraße über Bockenheimer Warte, Nordwestzentrum und Riedberg nach Nieder-Eschbach (und zurück) fahren.
- Eine zweite Linie wird von Enkheim/ Seckbacher Landstraße über Bockenheimer Warte, Nordwestzentrum und Hauptwache bis zum Südbahnhof führen.

3.3 Machbarkeitsstudie

Die grundsätzliche Machbarkeit der zu planenden Vorzugslösung wurde in 2024 innerhalb einer Machbarkeitsstudie mit 3 zu vergleichenden Varianten erarbeitet. Dabei wurden in sehr früher Phase neben einer interdisziplinären Bearbeitung zwischen den Gewerken der Verkehrsanlage und des Ingenieurbaus bereits diverse Fachbeiträge und Gutachten für die Bereiche Umwelt, Hydrogeologie, Geotechnik und Nachhaltigkeit erstellt und der Planung zugrunde gelegt. Weiterhin wurden für die jeweiligen Planungen die städtischen Fachämtern Umweltamt, Grünflächenamt, Amt für Straßenbau und Erschließung, Stadtplanungsamt, Straßenverkehrsamt und Klimareferat sowie für die betrieblichen Belange die traffiQ und die VGF als Vorhabenträgerin eingebunden.

Eine Besonderheit war, die zu untersuchenden Varianten auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit zu betrachten. Dafür wurden diese einer Nachhaltigkeitsbetrachtung inklusive einer Ermittlung der CO₂-Bilanz in Anlehnung an den anerkannten Zertifizierungsstandard der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) unterzogen.

Zudem wurde eine „gutachterliche Stellungnahme zu Bestand und Wert von Bäumen und Grünanlagen“ (Baumgutachten) initiiert, um die Auswirkungen insbesondere auf den Baumbestand erfassen zu können. Zur Bewertung des Untergrunds sowie der Auswirkungen auf das Grundwasser wurden einerseits ein geotechnisches Gutachten und andererseits ein hydrogeologisches Gutachten auf Basis eines hydrogeologischen Strukturmodells und eines numerischen Grundwasserströmungsmodells erstellt. Zur Bewertung der tunnelbautechnischen Ausführung der Varianten wurde außerdem eine tunnelbautechnische Vorbetrachtung von einem Fachbüro angefertigt. Die gesamthafte Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt erfolgte im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gemäß §9 UVP-Gesetz.

Alle Unterlagen wurden in einem Erläuterungsbericht zur Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Aus der Gesamtschau in der Machbarkeitsstudie ergab sich als Vorzugsvariante die Planungsvariante 3i. Informationen zu den untersuchten Varianten können der Machbarkeitsstudie unter www.sbev-frankfurt.de entnommen werden.

3.4 Vorzugsvariante 3i

Die nachfolgende Beschreibung stellt die Ergebnisse der Variantenuntersuchung innerhalb der Machbarkeitsstudie für die Vorzugsvariante 3i in Kurzfassung dar.

In den weiteren Planungsschritten soll die bisherige Planung hinsichtlich einer optimierten technischen Lösung der Gesamtstrecke in weiteren Untervarianten untersucht und bewertet werden. Dies betrifft maßgeblich die Herstellung der Bauwerke

und der Tiefstation, aber auch die in der Machbarkeitsstudie nur konzeptionell betrachtete oberirdische Streckenführung u.a. im Bereich von Wilhelm-Eppstein-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße.

Innerhalb der Machbarkeitsstudie wurde der unterirdisch herzustellende Tunnelabschnitt zwischen dem Anschlussbauwerk der Station „Bockenheimer Warte“ und dem Rampenbauwerk südlich der Station „Bundesbank“ aufgrund der Komplexität der Maßnahme sowie der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter vertiefender untersucht als der oberirdische Abschnitt, welcher vom Rampenbauwerk bis zum Anschluss an die Bestandstrecke in Ginnheim verläuft.

Im oberirdischen Abschnitt sind zudem stadt- und verkehrsplanerische Aspekte der Stadt Frankfurt am Main im Hinblick auf einen möglichen Entfall, Um- oder Neubau der Rosa-Luxemburg-Straße mit zu berücksichtigen. Hierfür sind städteraumplanerische Aspekte über ein entsprechendes Planungsbüro im Planungsauftrag zu integrieren. Die erforderlichen Planungsaufgaben für den Umgang mit der Rosa-Luxemburg-Straße sind in verschiedenen Alternativen ebenfalls Gegenstand des Planungsauftrags und somit bei der Erbringung der Projektsteuerungsleistungen zu berücksichtigen.

Aus vorgenannten Gründen wird sich für die Planung beider Abschnitte eine zeitliche Staffelung einstellen, die bei der Leistungserbringung Beachtung finden muss.

Nachfolgend wird zunächst die Linienführung der Vorzugslösung aus der Machbarkeitsstudie ohne Einflüsse aus einer Veränderung des Bestands der Rosa-Luxemburg-Straße erläutert.

3.4.1 Streckenabschnitt Süd: Bockenheimer Warte – Campus Westend – Bundesbank (Tunnelstrecke)

Die Tunnelstrecke mit zwei Einzelröhren verläuft ab den beim Bau der Abstellanlage für einen unterirdischen Anschluss vorgerüsteten Stirnwänden der Station Bockenheimer Warte in einem weiten S-Bogen unterhalb des nördlichen Palmengartens und des südlichen Grüneburgparks bis unter den Theodor-Wilhelm-Adorno-Platz (Zentrum des Campus Westend), wo eine unterirdische Station „Campus Westend“ vorgesehen ist. Von dort verläuft die Strecke in nordwestlicher Richtung unter der BAB 66 hindurch bis zur westlichen Miquelanlage südlich der Wilhelm-Epstein-Straße, wo ein Rampenbauwerk sowie die Startbaugrube für eine Tunnelbohrmaschine entstehen werden. Daran schließt nördlich die Station Bundesbank an.

3.4.2 Streckenabschnitt Nord: Bundesbank - Ginnheim

Nördlich der in Brückenlage geplanten Station „Bundesbank“ überquert die Trasse die Wilhelm-Epstein-Straße in Hochlage und führt parallel der Hochstraße Rosa-Luxemburg-Straße weiter nach Norden. An der Ostseite der Hochstraße wird dann die Station „Platensiedlung“ auf Geländenniveau angeordnet. Dort knickt die Strecke nach Westen unter die Hochstraße ab, wo sie einen Trennpfeiler umfährt, und quert die Ginnheimer Landstraße plangleich. Hinter dem Knotenpunkt wird die neue Station

„Ginnheim“ angeordnet, bevor über einen Erddamm zwischen den Richtungsfahrbahnen der Hochstraße der Anschluss an die Bestandsstrecke der U1 bzw. U9 in Hochlage erfolgt.

3.5 Städteräumliche Aspekte

Innerhalb des Beschlusses zur Umsetzung des Projekts zur Verlängerung der U4 durch die Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main über die Erstellung der Machbarkeitsstudie hinaus aufgefordert, diese mit einer „städtebaulichen Begleitplanung der Planfeststellung“ zu flankieren. Diese bezieht sich auf einen breiten siedlungsräumlichen Korridor rund um die vorgeschlagenen Linienführungen und Haltestellenbereiche sowie das Zentrum Ginnheims im Bereich der Haltestelle der U4.

Aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage hat das Infrastrukturprojekt „Verlängerung der U4“ erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Raum. Mit der städtebaulichen Begleitplanung sollen diese stadtplanerischen Belange fachlich begleitet werden und innerhalb des Gesamtprojekts das nötige Gewicht bekommen. Die Begleitplanung soll helfen, die Auswirkungen des Vorhabens und dessen Integration in das bestehende urbane Umfeld zu steuern. Der Lückenschluss der Stadtbahn ist nicht als reine Infrastrukturmaßnahme für den ÖPNV zu verstehen, sondern als eine integriert gedachte Maßnahme der Stadtentwicklung. Durch seinen großen Einfluss ist dieses Projekt von erheblicher Relevanz und ein Impulsgeber für die Stadtentwicklung insgesamt.

Um diese Aufgabenstellung umfassend und integriert bearbeiten zu können, soll ein Planungsbüro oder eine Bürogemeinschaft mit breiter fachlicher Expertise der Fachrichtungen Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung im Zuge der Gesamtplanung beauftragt werden.

Nachfolgend erfolgt ein Auszug aus der Aufgabenbeschreibung, um die begleitenden und beratenden Aufgaben der Projektsteuerung zu verdeutlichen.

Aus der Beschreibung der einzelnen Planungsräume wird deutlich, dass, aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten und Unsicherheiten im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung in Varianten gearbeitet werden muss. Ein zentraler Grund hierfür ist die Rosa-Luxemburg-Straße, die aktuell als Hochstraße entlang eines großen Teils der geplanten Trasse verläuft und deren Zukunft auch vor dem Hintergrund der Stadtbahnplanung auf dem Prüfstand steht. Der beauftragte Planer soll aus einer eigenen Variantenbetrachtung eine aus seiner Sicht fachliche Vorzugsvariante herausbilden, die als fachlich fundierte Empfehlung für weitere Planungs- und Entwicklungsschritte dienen soll.

Nachfolgend wird die Aufgabenbeschreibung des Planers grob skizziert. Der Fokus liegt neben einer Analyse des Planungsraums und der Identifizierung

spezifischer Chancen und Herausforderungen vor allem auf der daraus abgeleiteten Variantenbetrachtung und -empfehlung. Die Aufgabenbeschreibung soll dabei nicht als starre Vorgabe für den Aufbau und die Bearbeitung der Planungsaufgabe verstanden werden, sondern die Möglichkeit bieten im Lauf des Bearbeitungsprozesses den Aufbau, die Planungsleistungen und die finalen Abgaben in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin gemeinsam weiterzuentwickeln. Aufgrund der Größe des Planungsraums und der Gleichzeitigkeit anderer Fachplanungen soll die städtebauliche Begleitplanung weniger als eine starre, solitäre Planungsaufgabe, sondern im Sinne einer Prozessbegleitung verstanden werden, um auch auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Aufgabenbeschreibung (Auszug)

Eine städtebauliche Begleitplanung zu einer verkehrlichen Linienplanung ist weder normiert, noch existiert hierfür eine fachlich erprobte, regelhafte Vorgehensweise. Die im Folgenden formulierte und skizzierte Aufgabenbeschreibung soll eher als Orientierungshilfe und nicht als starre Vorgaben für den Aufbau und die Bearbeitung der Planungsaufgabe verstanden werden. Im Laufe des Bearbeitungsprozesses soll sich über den Aufbau, die Planungsleistungen und die finalen Abgaben in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und den betreuenden Fachämtern verständigt und diese gemeinsam entwickelt werden.

Der Fokus der städtebaulichen Begleitplanung liegt zum einen auf einer Analyse und Identifizierung von Folgewirkungen des Vorhabens und zum anderen auf der Entwicklung von Szenarien, Empfehlungen und Lösungsansätzen. Dabei sollen, je nach Aufgabe, Untersuchungsbereich und Planungsphase, verschiedene Maßstabsebenen und Detailtiefen betrachtet werden. So können skizzenhafte Studien, Strukturkonzepte, Rahmenpläne oder Ausarbeitungen zu städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Detailbetrachtungen zum Einsatz kommen.

Ziel der Planung soll es sein, eine finale Lösung herauszuarbeiten, die als fachlich fundierte Empfehlung für weitere Planungs- und Entwicklungsschritte dienen kann.

Inhalt

Im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung sollen für die oben beschriebenen Bereiche (siehe Kapitel 2) sowie für eine Gesamtbetrachtung die folgenden Inhalte erarbeitet und dargestellt und im Ergebnis Lösungsvorschläge und Empfehlungen aus städtebaulicher Perspektive formuliert werden:

- *Bestandsanalyse- und -bewertung*

- *Analyse der städtebaulichen Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme des Gebiets (Städtebau, Verkehr, Grünräume, Nutzungen, soziale Infrastruktur etc.)*
- *Bewertung der untersuchten Bereiche; Identifizierung von Chancen und Herausforderungen (Die Methode ist frei wählbar, beispielsweise SWOT-Analyse mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)*
- *Erschließungsqualitäten und Einzugsbereiche (Wohnen, Arbeiten, bedeutende Institutionen)*
- *Zur Bestandsanalyse und -bewertung werden unterstützende Unterlagen durch die Auftraggeberin zur Verfügung gestellt*
- *Skizzieren von Varianten und deren Bewertung*
 - *Im Bereich, in denen die Trasse dem Verlauf der Rosa-Luxemburg-Straße folgt, sollen verschiedene Zukunftsszenarien für die Rosa-Luxemburg-Straße mit entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Raum entlang der Stadtbahnstrecke untersucht werden. Dabei sind unterschiedliche Szenarien für die Rosa-Luxemburg-Straße in Betracht zu ziehen: Verbleib/Bestandserhalt, Abriss und Neubau, in Hochlage, ebenerdig oder Tunnellage.*
 - *Erarbeitung von Vorschlägen für die konkrete Verortung und Abwicklung der neuen Stadtbahntrasse inklusive der Bahnstationen. Dabei sind ebenso die notwendigen Rampenbauwerke zu verorten.*
 - *Auf die neuen Stationen und deren Umgebung ist in der Bearbeitung ein besonderer Schwerpunkt zu legen*
 - *Aufzeigen von städtebaulichen Potentialen und Risiken der jeweiligen Szenarien*
- *Herausarbeitung eines städtebaulichen Strukturkonzepts (Vorzugsvariante)*
 - *Erfolgt in Abstimmung mit der Auftraggeberin*
 - *Vorschlag zu Höhenlage und Verortung der Trassenverläufe von Rosa-Luxemburg-Straße und Stadtbahn inklusive Stationsbauwerken*
 - *Erarbeitung von Vorschlägen für stadträumliche Veränderung und Weiterentwicklung entlang der Trassenabschnitte und im Bereich der Stationen (Darstellung der städtebaulichen Potentiale mit Raumkanten, Baufeldern, Höhen – und Nutzungsvorschlägen, Grünstrukturen und Freiräumen)*
 - *Hierbei ist die Bestandsbebauung zu berücksichtigen und städtebaulich sinnvoll zu ergänzen; diese kann, punktuell und begründet, auch überplant werden*
 - *Vorschlag für eine erweiterte städtebauliche Planung durch neue Baugebiete im Einzugsbereich der neuen Stationen (mit und ohne Rückbau des Miquelknotens)*
- *Stadträumliche Vernetzung und Verkehr*

- *Aussagen zur Verknüpfung und Vernetzung der einzelnen Stadträume, insbesondere entlang der geplanten Stadtbahntrasse zur Verminderung einer Barriere- und Trennwirkung*
- *Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Fuß- und Radwegenetzes; Ermittlung fehlender Wegeverbindungen und Schließen bestehender Lücken im Wegenetz*
- *Identifizierung potenzieller Problembereiche für FußgängerInnen und RadfahrerInnen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen*
- *Weiterentwicklung und Neuordnung des Straßennetzes; Entflechtung der bestehenden Mehrfacherschließung*
- *Aussagen zur Anbindung und Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Car- und Bike-Sharing; Kfz- und Lieferverkehre (Intermodalität) und deren Lage*
- *Ökologische und soziale Integration*
 - *Qualifizierung bestehender Grünstrukturen*
 - *Sofern möglich, Integration bestehender Grünräume in die Planung*
 - *Vorschläge zur Weiterentwicklung von Grünverbindungen*
 - *Gestaltungsvorschläge für die öffentlichen Räume*
 - *Vorschläge für vielfältige Nutzungen, insbesondere zur Belebung von Erdgeschosszonen in zentralen Bereichen*
 - *Aussagen zum Umgang mit Immissionen, insb. des Lärmschutzes / Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Minimierung der Lärmbeeinträchtigung*
 - *Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Minimierung von Verschattung*
 - *Aussagen zu Sicherheitsaspekten, z.B. Vorschläge zur Vermeidung von Angsträumen*

Ziel der Planung soll es sein, eine finale Lösung herauszuarbeiten. Diese soll als Empfehlung für weitere Planungs- und Entwicklungsschritte dienen und sie soll im weiteren Prozess auch in der Politik und Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Steuerung des Planers für die Betrachtung der städteräumlichen Aspekte sind innerhalb der Erbringung der Projektsteuerungsleistungen zu berücksichtigen.

3.6 Rosa-Luxemburg-Straße

Die Rosa-Luxemburg-Straße als vierstreifige Stadtautobahn und Teil der Landesstraße 3004 verbindet den Frankfurter Alleenring und den westlichen Teil der Autobahn A 66 mit den nordwestlichen Stadtteilen sowie mit der Stadt Oberursel (Taunus).

Vom Miquelknoten (Verknüpfung von A 66 und Alleenring) aus verläuft sie zwischen der Miquelanlage im Osten und dem Europaturm im Westen bis zur Wilhelm-Epstein-

Straße auf einem Damm, danach durch Ginnheim bis zur Überquerung der Main-Weser-Bahn als Hochstraße.

Aus den bisher gesichteten Bestandsunterlagen der Rosa-Luxemburg-Straße geht hervor, dass der Teil der Hochstraße im Planungsbiet der Verlängerung der U4 je Fahrtrichtung aus fugenlosen Überbaukonstruktionen mit großen Entwicklungslängen besteht. So ist von Süden her die erste Trennung der Überbauten nach Beginn an der Wilhelm-Epstein-Straße auf Höhe der Ginnheimer Landstraße und somit erst nach rd. 700m verortet. Dies führt bei der Betrachtung eines Um- bzw. Neubaus zu einer entsprechenden Komplexität, welche im Zuge des Projektes sowohl planerisch als auch von Seiten der Projektsteuerung zu beachten ist. Der Umgang mit der Rosa-Luxemburg-Straße ist ein zentraler Bestandteil der weiteren planerischen Betrachtungen im Projekt U4.

3.7 Ergänzungen zur Machbarkeitsstudie und derzeitiger Planungsstand

Aktuell finden unter anderem ergänzende Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie der Vorzugsvariante wie folgt statt:

- Untersuchungen als Grundlage einer Entscheidung zur Querung der Wilhelm-Epstein-Straße in Hochlage oder plangleich sowie Untersuchung zur unterirdischen Linienführung der Stadtbahn, eine unterirdische Station Bundesbank, eine ober- oder unterirdische Station Ginnheim und ein Tunnel für die Durchgangsverkehre der Rosa Luxemburg Straße
- Untersuchung von Grundlagen und Randbedingungen zum Bestandsbauwerk Rosa-Luxemburg-Straße (Hochstraße) zur Herleitung von Konzepten zum Umgang mit dem Bauwerk (Erhalt, Abbruch, Teilabbruch etc.).
- Bestandsmodellierung (unterirdischer) Bestandsbauwerke zur Nutzung als spätere Planungsgrundlage mit BIM.

Im Weiteren wurde entschieden, im Zuge der Vorplanung bzw. in Vorbereitung für einen Beschluss zu einer Vorzugsvariante neben der machbaren Variante 3i zwei weitere, technische Varianten/Alternativen (für den nördlichen Streckenabschnitt Europaturm-Ginnheim) zu betrachten. Diese drei Varianten sollen nun soweit ausgearbeitet, untersucht und geprüft werden, dass ein nachhaltiger Beschluss für eine Vorzugslösung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich ist.

Diese Untersuchungen sind ebenfalls innerhalb der Erbringung der Projektsteuerungsleistungen zu berücksichtigen.

4. Wesentliches Leistungsbild Projektsteuerung, Stufengegliedertes Leistungsbild gemäß Anhang B, AHO 2025

Der AG beabsichtigt für die Ausführung der Projektsteuerungsleistungen an ein Großprojekt solcher Art angemessene, zielgerichtete Formen der Leistungsabwicklung auszuführen. Insbesondere soll aufgrund der zu erwartenden äußeren Einflüsse auf den zeitlichen Ablauf und der hohen Dynamik, welches ein Projekt dieser Größenordnung und Komplexität mit hoher Wahrscheinlichkeit mit sich bringt, keine an der Honorierung der AHO orientierte Personaleinsatzplanung umgesetzt werden. Vielmehr legt der AG hohen Wert auf eine partnerschaftliche, qualitative Zusammenarbeit sowie eine hinsichtlich der Besonderheiten des Projekts und der daraus resultierenden Erfordernisse auf Basis des nachstehenden Leistungsbilds flexible Vertragserfüllung.

Der AG beabsichtigt zudem, ein Projektkommunikationssystem (PKMS) im Projekt zu installieren. Aufgaben, die sich im folgenden Leistungsbild auf ein solches PKMS beziehen, sind als Leistungen der Nutzung des Systems zu verstehen. Die Bereitstellung und der Support für das PKMS erfolgt über den AG bzw. einen externen Dienstleister. Alternativ kann der AN Vorschläge hinsichtlich PKMS einbringen sowie effiziente digitale Abwicklungsmethodiken für sämtliche Bereiche vorschlagen.

Zusätzlich zum Leistungsbild der Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft der AHO-Fachkommission (AHO-Heft Nr. 9, Stand: Mai 2025) sollen auch besondere Leistungen sowie Anteile der ergänzenden Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft (Heft Nr. 19, Stand: Januar 2018) bei der Leistungserbringung Berücksichtigung finden.

Insbesondere sind hier folgende Themenfelder zu nennen:

- Abwicklung des Projektes unter Berücksichtigung von Lean-Methodiken.
- Abwicklung des Projektes unter Integration von BIM (Building Information Modeling) in der Planung.
- Value Engineering Leistungen.
- Beratung zu Partnerschaftsmodellen mit Planern und Baufirmen.
- Beratung zu Städtebaulichen Leistungen.
- Besonderheiten bei Infrastrukturmaßnahmen.
- Abwicklung des Projektes unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen.
- Abwicklung des Projektes unter Nutzung eines effizienten Digitalisierungsgrades bzw. effizienten digitalen Möglichkeiten

Teilweise wurden die Leistungen aus vorgenannten Themenfeldern bereits als besondere Leistungen im nachfolgenden Leistungsbild der Projektmanagementleistungen in Anlehnung an das AHO-Heft 9 (siehe Ziffer 4.1 bis 4.5) integriert. Die sonstigen Leistungen, vor allem zur Umsetzung der Lean- und BIM-Methodiken, sind wie weitere zusätzliche Leistungen unter Ziffer 4.6 aufgeführt.

In den folgenden Leistungsbildern aufgeführte Aufgaben, wie z.B. „Aufstellen“, „Mitwirken“ oder „Umsetzen“, sind gemäß der Definition des AHO-Heftes 9, §2 (6), zu verstehen.

Ziele der Projektsteuerungsleistung

Die Projektsteuerung hat mit den nachfolgenden Leistungen insbesondere die Einhaltung der vom Auftraggeber vorgegebenen qualitativen, kostenrelevanten und terminlichen Vorgaben sowie Vorgaben zur projektbezogenen Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die genaue Festlegung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist Inhalt der ersten Projektstufen. Für Umsetzung der vollständigen, technischen Vorplanung des Projekts wird avisiert, diese im Jahr 2028 abzuschließen. Vorab soll im Jahr 2027 eine Vorzugsvariante durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

4.1 Projektstufe 1: Projektvorbereitung

Die Bearbeitung beginnt parallel zur laufenden Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 2 (optional 3 - 7 HOAI). Die zunächst zu erbringenden Leistungen für die Projektsteuerung sind maßgeblich der Projektstufe 2 (AHO) zuzuordnen. Nachfolgend aufgeführte Leistungen der Projektstufe 1 sind daher nur noch für die Begleitung der Leistungsphase 1 HOAI sowie zum Aufbau der Grundlagen des Projekts in Bezug auf die auszuführenden Leistungen zu verstehen.

Die Nummerierung der Grundleistungen entspricht der AHO. Dargestellt werden zusammengefasst - in Anlehnung an die AHO - die wesentlichen Leistungen sowie die zu erstellenden Ergebnisse (kursiv).

4.1.1 Handlungsbereich A

Organisation

Grundleistungen

A1: Mitwirken bei der Klärung der Rahmenbedingungen für das Gesamtprojekt inkl.

Stakeholderumfeld

Dokumentation der geklärten Rahmenbedingungen (z.B. auf der Grundlage einer Projektumfeldanalyse)

A2: Überprüfen der Projektziele und Mitwirken bei der Auflösung von Zielkonflikten

Dokumentation der Überprüfungsmaßnahmen, Entscheidungsvorschläge bei Zielkonflikten

A3: Aufstellen und Fortschreiben der Projektstrukturplanung

Fortgeschriebene Projektstrukturplanung mit Teilprojekten und Arbeitspaketen

- A4: Aufstellen und Fortschreiben der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
Dokumentation der Schnittstellen und Prozesse (z.B. Schnittstellenliste, Prozessbeschreibungen) und ihrer Fortschreibungen
- A5: Aufstellen, Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
Dokumentation der Kommunikationsstruktur mit Vorgaben für das Besprechungs- und Berichtswesen sowie der Prozesse für den Informationsaustausch, Dokumentation der Umsetzungs- und der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Statusberichte)
- A6: Aufstellen, Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für Entscheidungen und Änderungen (z.B. Entscheidungsvorlagen und -listen, Projektänderungsanträge und -listen), Dokumentation der Umsetzungs- und Steuerungsmaßnahmen
- A7: Mitwirken beim Risikomanagement.
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für das Risikomanagement, Dokumentation der Aufstellungen (z.B. Risikoliste)
- A8: Aufstellen, Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse sowie deren Umsetzungsmaßnahmen für die Organisation der Projektrealisierung (Projekthandbuch) mit Fortschreibung

4.1.2 Handlungsbereich B

Qualitäten

Grundleistungen

- B1: Überprüfen der Qualitätsziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Überprüfung der Bedarfsplanung inkl. Nachhaltigkeitsziele), Entscheidungsvorschläge für Anpassungen
- B2: Mitwirken bei der Klärung der Grundstücks- und Standortfragen mit Erfassung logistisch relevanter Standort- und Rahmenbedingungen
Dokumentation der geklärten Grundstücks- und Standortfragen und Erfassung logistisch relevanter Standort- und Rahmenbedingungen
- B3: Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Grundlagenermittlung der Planungsbeteiligten zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphasen der Planung
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte) von Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

4.1.3 Handlungsbereich C

Kosten

Grundleistungen

- C1: Überprüfen der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisbericht) mit Entscheidungsvorschlägen. Dokumentation der Gesamtkosten (z.B. Kostenrahmen, Kosteneinschätzung)
- C2: Aufstellen und Umsetzen der Kostenüberwachung
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse zur Kostenüberwachung mit Fortschreibung, Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Kostenberichte)
- C3: Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
Dokumentation der Prüfung (z.B. Prüfvermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung der geprüften Rechnungen
- C4: Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele
Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen
- C5: Aufstellen und Umsetzen der Mittelabflussplanung
Mittelabflussplanung

4.1.4 Handlungsbereich D

Termine

Grundleistungen

- D1: Überprüfen der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
Dokumentation der Überprüfung, Entscheidungsvorschläge für Anpassungen, Erstellen eines Terminrahmens
- D2: Aufstellen der Steuerungsterminplanung
Steuerungsterminpläne (z.B. Planung, Ausschreibungen und Vergaben, Ausführung, Abnahmen und Inbetriebnahmen)
- D3: Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele
Statusberichte mit Darstellung der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Soll-Ist-Analysen), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

4.1.5 Handlungsbereich E

Verträge und Versicherungen

Grundleistungen

- E1: Mitwirken bei der Erstellung einer Vergabestruktur für das Gesamtprojekt
Dokumentation der abgestimmten Vergabe- und Vertragsstruktur für das Gesamtprojekt und deren Fortschreibung
- E2: Aufstellen der Leistungsanforderungen für die an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Leistungsbilder und Zusammenstellungen von sonstigen Vorgaben zu Leistungsumfang und Leistungszielen inkl. Vertragsterminen und Kapazitätsanforderungen
- E3: Mitwirken bei den Beschaffungen der Leistungen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Abgestimmte Vergabebekanntmachungen/ Angebotsaufforderungen, zusammengestellte Vergabeunterlagen, Dokumentation der Verhandlung, Prüfung und Wertung von Angeboten, Vergabeempfehlung
- E4: Mitwirken bei der Erstellung eines Versicherungskonzeptes für das Gesamtprojekt und Mitwirken an dessen Umsetzung
Dokumentation der Abstimmungen zum Versicherungskonzept, Dokumentation der organisatorischen Hinweise zur Abwicklung von Versicherungsfällen
- E5: Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte, Entscheidungsvorschläge
- E6: Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Dokumentation der Prüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung

4.2 Projektstufe 2: Planung – in Teilen Optionale Leistung

Die Bearbeitung beginnt parallel zur laufenden Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 2 (optional 3 - 7 HOAI). Die zunächst zu erbringenden Leistungen für die Projektsteuerung sind der Projektstufe 2 (AHO) zuzuordnen. Nachfolgend aufgeführte Leistungen der Projektstufe 2 (AHO) sind daher zunächst nur für die Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung) zu verstehen. Die Leistungen der Projektsteuerung für die der Leistungsstufe 2 (AHO) ebenfalls zuzuordnenden Leistungsphasen 3 und 4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) werden optional ausgeschrieben.

Nicht zu erbringende Teilleistungen in Bezug auf das Leistungsbild der AHO werden nachfolgend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Grundleistungen entspricht der AHO. Dargestellt werden die Leistungen sowie die zu erstellenden Ergebnisse (kursiv).

4.2.1 Handlungsbereich A

Organisation (handlungsbereichsübergreifend)

Grundleistungen

A1: Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur

Dokumentation der Kommunikationsstruktur mit Vorgaben für das Besprechungs- und Berichtswesen sowie der Prozesse für den Informationsaustausch, Dokumentation der Umsetzungs- und der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Statusberichte)

A2: Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für Entscheidungen und Änderungen (z.B. Entscheidungsvorlagen und -listen, Projektänderungsanträge und -listen), Dokumentation der Umsetzungs- und Steuerungsmaßnahmen

A3: Mitwirken beim Risikomanagement.

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für das Risikomanagement, Dokumentation der Aufstellungen (z.B. Risikoliste)

A4: Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen

Dokumentation der Abstimmungen zu den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prozesse für die behördlichen Genehmigungen und deren Auflagen

A5: Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse sowie deren Umsetzungsmaßnahmen für die Organisation der Projektrealisierung (Projekthandbuch) mit Fortschreibung

A6: Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen. *Dokumentation der Kontrollen (z.B. mittels Statusberichten) und der Schnittstellen und Prozesse (z.B. Schnittstellenliste, Prozessbeschreibungen) und ihrer Fortschreibungen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen*

Besondere Leistungen

BL1: Koordination der Genehmigungsverfahren und zugehöriger Fachplanungen.

BL2: Koordination von verfahrensbedingten Terminen und Beteiligungsprozessen.

BL3: Unterstützung im Beteiligungsverfahren (z.B. bei Erörterungsterminen).

BL4: Mitwirken bei der Bearbeitung von Einwendungen.

BL5: Erstellen/ Fortschreiben des Ablaufplanes der Genehmigungsverfahren und -prozesse.

BL6: Dokumentation wesentlicher Eckpunkte der Genehmigungsverfahren.

Zu den vorgenannten Besonderen Leistungen gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufstellen eines Ablaufplans des Genehmigungsverfahrens mit Zuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Organisation der Beteiligungen und Information der Verantwortlichen des AG sowie Dritter (z.B. Stadt, VGF, Planer, Gutachter, etc.).
- Mitwirken bei der Organisation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, z.B. durch Dokumentation von Vorbereitungsgesprächen und Überwachung der jeweiligen Aufgaben der Verantwortlichen des AG sowie Dritter (z.B. Stadt, VGF, Planer, Gutachter, etc.).
- Hinweise auf Fristen und Termine (z.B. Veröffentlichungen, Einwendungen, Beteiligungen Dritter, etc.).
- Mitwirkung bei der Kontaktierung von Einwendern und Betroffenen sowie Teilnahme an Abstimmungen und Ortsterminen mit diesen. Dokumentation der Ergebnisse der Gespräche.
- Dokumentation der wesentlichen Einwendungen bei den Öffentlichkeitsveranstaltungen.
- Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit bei der weiteren Projektrealisierung.

4.2.2 Handlungsbereich B

Qualitäten

Grundleistungen

- B1: Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsleistungen des Objektplaners
Dokumentation der Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen
- B2: Überprüfen des Farb- und Materialkonzeptes und Mitwirken bei der Bemusterungsplanung, Steuern der Bemusterungen
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte) des Farb- und Materialkonzeptes und der Vorgaben und Prozesse für die Bemusterungsplanung, Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen
- B3: Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Planungsbeteiligten zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphasen der Planung
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte) von Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

- BL1: Mitwirken und Unterstützen des AG bei der ggf. erforderlichen Klärung von Grundstücks- und Standortfragen auf Vollständigkeit und Plausibilität und bei der dann erforderlichen Beschaffung der standortrelevanten Unterlagen.
- BL2: Mitwirken und Unterstützen des AG bei der Grundstücksbeurteilung hinsichtlich Nutzung in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Hinsicht (keine juristische Beratung).
- BL1: Abgleichen logistischer Maßnahmen mit Anlieger- und Nachbarschaftsinteressen.

4.2.3 Handlungsbereich C

Kosten

Grundleistungen

- C1: Überprüfen der Kostenschätzungen und -berechnungen, -vergleiche und Kostenkontrollen der Objekt- und Fachplaner
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisbericht) mit Entscheidungsvorschlägen.
- C2: Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirkungen bei Zielanpassungen
Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen
- C3: Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung

Mittelabflussplanung

- C4: Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
Dokumentation der Prüfung (z.B. Prüfvermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung der geprüften Rechnungen
- C5: Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse zur Kostenüberwachung mit Fortschreibung, Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Kostenberichte)

Besondere Leistungen

- BL1: Vorgeben von Deckungsbestätigungen für Nachträge aus Planung und Bauausführung.
- BL2: Mitwirken bei der planungsbegleitenden Kontrolle der Förderprogramme.

4.2.4 Handlungsbereich D

Termine

Grundleistungen

- D1: Umsetzen und Fortschreiben der Steuerungsterminplanung
Steuerungsterminpläne (z.B. Planung, Ausschreibungen und Vergaben, Ausführung, Abnahmen und Inbetriebnahmen)
- D2: Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf
Ergebnisberichte zur Überprüfung der Terminplanungen, Empfehlungen bei Abweichungen
- D3: Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirkungen bei Zielanpassungen
Statusberichte mit Darstellung der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Soll-Ist-Analysen), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

4.2.5 Handlungsbereich E

Verträge

Grundleistungen

- E1: Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte, Entscheidungsvorschläge

E2: Mitwirken bei der Umsetzung des Versicherungskonzeptes für das Gesamtprojekt
Dokumentation der Abstimmungen zum Versicherungskonzept, Dokumentation der organisatorischen Hinweise zur Abwicklung von Versicherungsfällen

E3: Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Dokumentation der Prüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung

E4: Mitwirken bei der Strukturierung der Vergabeverfahren für die Beschaffung der Bauleistungen
Dokumentation der abgestimmten Vergabe- und Vertragsstruktur für das Gesamtprojekt und deren Fortschreibung

4.3 Projektstufe 3: Ausführungsvorbereitung – Optionale Leistung

Nicht zu erbringende Teilleistungen in Bezug auf das Leistungsbild der AHO werden nachfolgend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Grundleistungen entspricht der AHO. Dargestellt werden die Leistungen sowie die zu erstellenden Ergebnisse (kursiv).

4.3.1 Handlungsbereich A

Organisation (handlungsbereichsübergreifend)

Grundleistungen

A1: Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur

Dokumentation der Kommunikationsstruktur mit Vorgaben für das Besprechungs- und Berichtswesen sowie der Prozesse für den Informationsaustausch, Dokumentation der Umsetzungs- und der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Statusberichte)

A2: Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für Entscheidungen und Änderungen (z.B. Entscheidungsvorlagen und -listen, Projektänderungsanträge und -listen), Dokumentation der Umsetzungs- und Steuerungsmaßnahmen

A3: Mitwirken beim Risikomanagement.

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für das Risikomanagement, Dokumentation der Aufstellungen (z.B. Risikoliste)

A4: Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen

Dokumentation der Abstimmungen zu den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prozesse für die behördlichen Genehmigungen und deren Auflagen

A5: Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse sowie deren Umsetzungsmaßnahmen für die Organisation der Projektrealisierung (Projekthandbuch) mit Fortschreibung

A6: Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen.
Dokumentation der Kontrollen (z.B. mittels Statusberichten) und der Schnittstellen und Prozesse (z.B. Schnittstellenliste, Prozessbeschreibungen) und ihrer Fortschreibungen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

BL1: Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit bei der weiteren Projektrealisierung.

4.3.2 Handlungsbereich B

Qualitäten

Grundleistungen

B1: Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsleistungen des Objektplaners
Dokumentation der Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

B2: Überprüfen des Farb- und Materialkonzeptes und Mitwirken bei der Bemusterungsplanung, Steuern der Bemusterungen
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte) des Farb- und Materialkonzeptes und der Vorgaben und Prozesse für die Bemusterungsplanung, Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

B3: Überprüfen der grundlegenden Planungsergebnisse der Projektbeteiligten
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte)

B4: Überprüfen der von den Planungsbeteiligten erstellten Leistungsbeschreibungen, Angebotsauswertungen und Vergabevorschläge
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisberichte) von Leistungsbeschreibungen, Angebotsauswertungen und Vergabevorschläge, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

4.3.3 Handlungsbereich C

Kosten

Grundleistungen

- C1: Überprüfen der Kostenvergleiche und Kostenkontrollen der Objekt- und Fachplaner *Dokumentation der Überprüfung der Kostenermittlungen, -vergleiche und Kostenkontrollen (z.B. Ergebnisberichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen*
- C2: Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisbericht) mit Entscheidungsvorschlägen. Dokumentation der Gesamtkosten (z.B. Kostenrahmen, Kosteneinschätzung)
- C3: Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
Dokumentation der Prüfung (z.B. Prüfvermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung der geprüften Rechnungen
- C4: Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung
Mittelabflussplanung
- C5: Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse zur Kostenüberwachung mit Fortschreibung, Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Kostenberichte)

Besondere Leistungen

- BL1: Vorgeben von Deckungsbestätigungen für Nachträge aus Planung und Bauausführung.
- BL2: Mitwirken bei der planungsbegleitenden Kontrolle der Förderprogramme.

4.3.4 Handlungsbereich D

Termine

Grundleistungen

- D1: Umsetzen und Fortschreiben der Steuerungsterminplanung
Steuerungsterminpläne (z.B. Planung, Ausschreibungen und Vergaben, Ausführung, Abnahmen und Inbetriebnahmen)
- D2: Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf
Ergebnisberichte zur Überprüfung der Terminplanungen, Empfehlungen bei Abweichungen
- D3: Aufstellen eines Steuerungsterminplanes für die Vorbereitung und Durchführung der Abnahmen und Inbetriebnahmen

Steuerungsterminpläne

- D4: Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirkungen bei Zielanpassungen
Statusberichte mit Darstellung der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Soll-Ist-Analysen), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

- BL1: Abgleichen logistischer Maßnahmen mit Anlieger- und Nachbarschaftsinteressen.

4.3.5 Handlungsbereich E

Verträge

Grundleistungen

- E1: Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte, Entscheidungsvorschläge
- E2: Mitwirken bei der Strukturierung der Vergabeverfahren für die Beschaffung der Bauleistungen
Dokumentation der abgestimmten Vergabe- und Vertragsstruktur für das Gesamtprojekt und deren Fortschreibung
- E3: Überprüfen der Vergabeunterlagen sowie Bestätigen der Versandfertigkeit
- E4: Mitwirken bei den Beschaffungen der Bauleistungen
Abgestimmte Vergabebekanntmachungen/ Angebotsaufforderungen, zusammengestellte Vergabeunterlagen, Dokumentation der Verhandlung, Prüfung und Wertung von Angeboten, Vergabeempfehlung
- E5: Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Dokumentation der Prüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung

4.4 Projektstufe 4: Ausführung – Optionale Leistung

Nicht zu erbringende Teilleistungen in Bezug auf das Leistungsbild der AHO werden nachfolgend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Grundleistungen entspricht der AHO. Dargestellt werden die Leistungen sowie die zu erstellenden Ergebnisse (kursiv).

4.4.1 Handlungsbereich A

Organisation (handlungsbereichsübergreifend)

Grundleistungen

A1: Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur

Dokumentation der Kommunikationsstruktur mit Vorgaben für das Besprechungs- und Berichtswesen sowie der Prozesse für den Informationsaustausch, Dokumentation der Umsetzungs- und der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Statusberichte)

A2: Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für Entscheidungen und Änderungen (z.B. Entscheidungsvorlagen und -listen, Projektänderungsanträge und -listen), Dokumentation der Umsetzungs- und Steuerungsmaßnahmen

A3: Mitwirken beim Risikomanagement.

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für das Risikomanagement, Dokumentation der Aufstellungen (z.B. Risikoliste)

A4: Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen

Dokumentation der Abstimmungen zu den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prozesse für die behördlichen Genehmigungen und deren Auflagen

A5: Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)

Dokumentation der Vorgaben und Prozesse sowie deren Umsetzungsmaßnahmen für die Organisation der Projektrealisierung (Projekthandbuch) mit Fortschreibung

A6: Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen.

Dokumentation der Kontrollen (z.B. mittels Statusberichten) und der Schnittstellen und Prozesse (z.B. Schnittstellenliste, Prozessbeschreibungen) und ihrer Fortschreibungen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

BL1: Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit bei der weiteren Projektrealisierung.

BL2: Teilnahme an Baubesprechungen.

4.4.2 Handlungsbereich B

Qualitäten

Grundleistungen

B1: Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsleistungen des Objektplaners
Dokumentation der Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

B2: Steuern der Bemusterungen
Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen, Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

B3: Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Objektüberwachungen/ Bauoberleitungen
Dokumentation der Kontrollen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

B4: Mitwirken bei der Planung und Durchführung der Abnahmen und Inbetriebnahmen der Bauleistungen
Dokumentation der Abstimmungen zur Planung und Durchführung der Abnahme, Inbetriebnahme und Übergabe; Dokumentation der Überprüfung der Abnahmeempfehlungen der Bauleistungen (z.B. Vermerk)

4.4.3 Handlungsbereich C

Kosten

Grundleistungen

C1: Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirkungen bei Zielanpassungen
Dokumentation der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

C2: Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
Dokumentation der Prüfung (z.B. Prüfvermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung der geprüften Rechnungen

C3: Überprüfen der Rechnungsprüfung der Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen

Dokumentation der Überprüfungen (z.B. Vermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung zu den durch die Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen geprüften Rechnungen

C4: Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung
Mittelabflussplanung

C5: Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse zur Kostenüberwachung mit Fortschreibung, Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Kostenberichte)

Besondere Leistungen

BL1: Vorgeben von Deckungsbestätigungen für Nachträge.

BL2: Mitwirken bei der baubegleitenden Kontrolle der Förderprogramme.

4.4.4 Handlungsbereich D

Termine

Grundleistungen

D1: Fortschreiben und Umsetzen der Steuerungsterminplanung
Steuerungsterminpläne (z.B. Planung, Ausschreibungen und Vergaben, Ausführung, Abnahmen und Inbetriebnahmen)

D2: Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf
Ergebnisberichte zur Überprüfung der Terminplanungen, Empfehlungen bei Abweichungen

D3: Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirkung bei Zielanpassungen
Statusberichte mit Darstellung der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Soll-Ist-Analysen), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

BL1: Analyse und Bewertung der Terminfortschreibungen der Planungsbeteiligten für den Bauablauf.

BL2: Abgleichen logistischer Maßnahmen mit Anlieger- und Nachbarschaftsinteressen.

4.4.5 Handlungsbereich E

Verträge

Grundleistungen

E1: Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten
ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung

z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte, Entscheidungsvorschläge

E2: Überprüfen der Nachtragsprüfungen der Objektüberwachungen und Örtlichen
Bauüberwachungen sowie Mitwirken bei der Beauftragung

*Dokumentation der Überprüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe,
Änderung oder Ablehnung*

E3: Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie
der Gutachter

*Dokumentation der Prüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe,
Änderung oder Ablehnung*

E4: Überprüfen der Auflistung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche

*Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisbericht), Entscheidungsvorschläge
bei Abweichungen*

Besondere Leistungen

BL1: Koordinieren der versicherungsrelevanten Schadensabwicklung durch
Verfolgung der Vorgänge bei den erstellten Anlagen.

BL2: Unterstützen des Auftraggebers bei der Abwendung von Forderungen Dritter
(Eigentümer, Bürgerinitiativen, etc.).

4.5 Projektstufe 5: Projektabschluss – Optionale Leistung

Nicht zu erbringende Teilleistungen in Bezug auf das Leistungsbild der AHO werden nachfolgend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Grundleistungen entspricht der AHO. Dargestellt werden die Leistungen sowie die zu erstellenden Ergebnisse (kursiv).

4.5.1 Handlungsbereich A

Organisation (handlungsbereichsübergreifend)

Grundleistungen

A1: Mitwirken bei der systematischen Zusammenstellung der Projektdokumentation
Dokumentation der Vorgaben für die Struktur der Projektdokumentation und der stichprobenhaften Kontrolle von deren Umsetzung

A2: Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
Dokumentation der Kommunikationsstruktur mit Vorgaben für das Besprechungs- und Berichtswesen sowie der Prozesse für den Informationsaustausch, Dokumentation der Umsetzungs- und der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Statusberichte)

A3: Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für Entscheidungen und Änderungen (z.B. Entscheidungsvorlagen und -listen, Projektänderungsanträge und -listen), Dokumentation der Umsetzungs- und Steuerungsmaßnahmen

A4: Mitwirken beim Risikomanagement.
Dokumentation der Vorgaben und Prozesse für das Risikomanagement, Dokumentation der Aufstellungen (z.B. Risikoliste)

Besondere Leistungen

BL1: Mitwirken bei der organisatorischen und administrativen Konzeption und bei der Durchführung der Übergabe/Übernahme bzw. Inbetriebnahme/Nutzung.

BL2: Zusammenstellung aller relevanten Dokumente und Unterlagen aus Planung und Ausführung zur Projekt-Bauakte. Der Zeitpunkt der Übergabe wird gesondert festgelegt.

4.5.2 Handlungsbereich B

Qualitäten

Grundleistungen

B1: Mitwirken bei der Planung und Durchführung der Übergabe des Objektes

Dokumentation der Abstimmungen zur Planung und Durchführung der Abnahme, Inbetriebnahme und Übergabe; Dokumentation der Überprüfung der Abnahmeempfehlungen der Bauleistungen (z.B. Vermerk)

B2: Mitwirken bei den Abnahmen der Planungsleistungen
Abnahmeempfehlungen für die Planungsleistungen

Besondere Leistungen

BL1: Veranlassen, Koordinieren und Steuern der Beseitigung nach der Abnahme aufgetretener Mängel.

4.5.3 Handlungsbereich C

Kosten

Grundleistungen

C1: Überprüfen der Kostenfeststellung, -vergleiche und Kostenkontrollen der Objekt- und Fachplaner *Dokumentation der Überprüfung der Kostenfeststellung, -vergleiche und Kostenkontrollen (z.B. Ergebnisberichte), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen*

C2: Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
Dokumentation der Prüfung (z.B. Prüfvermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung der geprüften Rechnungen

C3: Überprüfen der Rechnungsprüfung der Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen
Dokumentation der Überprüfungen (z.B. Vermerk) mit Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung zu den durch die Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen geprüften Rechnungen

C4: Mitwirken bei der Freigabe von Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheiten
Dokumentation mit Empfehlung zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung (z.B. Vermerk)

C5: Abschließen der Kostenüberwachung
Dokumentation der Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Kostenberichte)

Besondere Leistung

BL1: Erstellen der (Schluss-)Verwendungsnachweise für den/die Förderanträge.

4.5.4 Handlungsbereich D

Termine

Grundleistungen

- D1: Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirkungen bei Zielanpassungen
Statusberichte mit Darstellung der Steuerungsmaßnahmen (z.B. Soll-Ist-Analysen), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen
- D2: Fortschreiben der Steuerungsterminplanung
Steuerungsterminpläne (z.B. Ausführung, Abnahmen und Inbetriebnahmen)

Besondere Leistungen

- BL1: Steuern der Übernahme der entsprechenden Anlagen durch die Stadt Frankfurt am Main.
- BL2: Steuern der Übernahme der entsprechenden Anlagen durch die VGF.
- BL3: Steuern der Übernahme der entsprechenden Anlagen durch die SEF.
- BL4: Steuern der Übernahme der entsprechenden Anlagen durch Dritte, z.B. Leerrohranlagen der Telekom bzw. der Carrier oder Grundstücksanpassungen von Privateigentümern.

4.5.5 Handlungsbereich E

Verträge

Grundleistungen

- E1: Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
Dokumentation der Prüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung
- E2: Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
z.B. Korrespondenz, Protokolle, Berichte, Entscheidungsvorschläge
- E3: Überprüfen der Nachtragsprüfungen der Objektüberwachungen und Örtlichen Bauüberwachungen sowie Mitwirken bei der Beauftragung
Dokumentation der Überprüfung (z.B. Vermerk), Empfehlungen zur Freigabe, Änderung oder Ablehnung
- E4: Überprüfen der Auflistung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche

Dokumentation der Überprüfung (z.B. Ergebnisbericht), Entscheidungsvorschläge bei Abweichungen

Besondere Leistungen

BL1: Koordinieren der versicherungsrelevanten Schadensabwicklung durch Verfolgung der Vorgänge bei den erstellten Anlagen.

BL2: Unterstützen des Auftraggebers bei der Abwendung von Forderungen Dritter (Eigentümer, Bürgerinitiativen, etc.).

4.6 Weitere Leistungen (für alle Projektstufen und Handlungsbereiche)

Aufgrund der Besonderheiten der Gesamtmaßnahme mit seinen spezifischen Anforderungen und Randbedingungen, der hohen Komplexität, der zahlreichen Stakeholder und der Vielzahl an Betroffenen werden neben den Leistungen der Projektsteuerung nach AHO Heft 9 und der ergänzenden Leistungsbilder nach AHO-Heft 19 diverse weitere Leistungen im Gesamtprojekt erforderlich. Diese sind im Nachgang aufgeführt.

4.6.1 Terminsteuerung unter anderem mittels Lean-Management

Im Projekt sollen als Steuerungswerkzeug für die Ablaufplanung sowie zur Koordinationsunterstützung in der Planungsphase und voraussichtlich in der späteren Bauphase ein Lean Management implementiert werden. Im Mittelpunkt steht hierbei der optimale Gesamtprozess für alle Beteiligten mit möglichst großer Wertschöpfung in Hinblick auf die zu erstellende Planung.

Mehrwerte des Lean Managements:

- Schaffung eines gemeinsamen Projektverständnisses innerhalb des gesamten Ausführungsteams.
- Transparente und zielgerichtete Kommunikation im Team.
- Auflösung des Silodenkens der Projektbeteiligten und Förderung des kollaborativen Teamgedankens.
- Neutrale Moderation der Lean Besprechungen.
- Verbesserung des Projektzeitplans durch kurzzyklischen Austausch der Beteiligten.
- Kontinuierliche Identifikation und Umsetzung von Optimierungspotenzialen.
- Harmonisierung des gesamten Projektablaufs.
- Sicherstellung von Terminen.
- Reduktion von „Feuerwehraktionen“ und unnötiger Tätigkeiten in den einzelnen Prozessen.
- Reduktion von Mängeln.

Das Lean Management soll u.a. mit dem Last Planner System umgesetzt werden.

Das Last Planner System ist eine kollaborative Produktionsplanungs- und Steuerungsmethode, bei der sich die einzelnen Akteure aktiv austauschen und die zu

erbringenden Leistungen – mit Fokus auf die Zielerreichung – gemeinschaftlich erarbeiten und besprechen. Gemeinsam werden Risiken besprochen und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Die Grundlage bilden zu erreichende Zwischenmeilensteine (Projektmeilensteine), welche zu Beginn der Gesamtprozessanalyse definiert und in der Meilenstein- und Phasenplanung weiter ausgeführt werden. Kern des Last Planner Systems bildet die tagesgenaue 6-Wochenvorschau.

Die Erarbeitung des Lean Managements soll in entsprechenden Workshops mit den Planungsbeteiligten zu Beginn der Planungsleistungen mit entsprechender Detailtiefe erfolgen und besteht aus nachfolgenden Teilleistungen:

Kompetenzbildungsworkshop Last Planner System

Durch den 1-tägigen Kompetenzbildungsworkshop (max. 14 Personen) mit der Villego® Last Planner® Simulation lernen die Beteiligten die Lean-Grundsätze sowie das Last Planner System kennen. Weiterhin wird aufgezeigt, wie die Umsetzung im Projekt erfolgt. Durch die Simulation und aktive Beteiligung erleben die Teilnehmer, wie durch die Lean Ansätze die Produktivität und Kontinuität im Projekt gesteigert werden können.

Gesamtprozessanalyse

Die Gesamtprozessanalyse (GPA) dient der Schaffung eines ganzheitlichen Überblicks über das Projekt und seine beinhalteten Wertströme. Hierdurch wird ein gemeinsames Projektverständnis bei allen Beteiligten erzeugt und jedem werden die Abhängigkeiten zwischen den Gewerken verdeutlicht. Das gemeinsame Aufstellen und die Durchsprache der Gewerkesequenz unterstützt dies. Die GPA ist in noch abzustimmenden Abständen zu wiederholen.

Meilenstein- und Phasenplan

Aufbauend auf der GPA wird der Meilenstein- und Phasenplan (MPP) erstellt. Der MPP visualisiert wöchentliche Arbeitspakete in Form von sogenannten Phasen. Auf Basis der gesetzten Meilensteine entwickelt das Projektteam den Meilenstein- und Phasenplan für einen Zeitraum von 4-6 Monaten, dieser wird digitalisiert und regelmäßig fortgeschrieben.

Aufsetzen der 6-Wochenvorschau

Aus dem MPP wird die 6-Wochen-Vorschau (6WV) abgeleitet. Sie stellt eine detaillierte und tagesgenaue Planung der kommenden 6 Wochen dar. Das Projektteam definiert kollaborativ auf Tagesebene die bevorstehenden Aktivitäten, klärt Abhängigkeiten mit den anderen Gewerken und zeigt verbindliche Ziele auf. Dabei werden die Hauptflüsse überprüft, um Hindernisse zu identifizieren und Verantwortlichkeiten für deren Beseitigung zuzuweisen. Jede Tätigkeit wird auf Post-It's erfasst und an einer Plantafel mit je einer Spalte pro Tag visualisiert.

Aus der vorgenannten 6WV ergeben sich die konkreten weiteren Bearbeitungen, welche in der Regel in wöchentlichen Lean-Besprechungen bewertet werden. Durch die regelmäßigen Besprechungen werden die Planungs- und Bauabläufe effektiv und effizient gesteuert. Zudem fördern die kollaborativen Besprechungen an den Plantafeln die agile Anpassung an neue Gegebenheiten. So können potenzielle Abweichungen

unverzüglich aufgedeckt werden. Die geplanten Tätigkeiten werden im Team abgestimmt, mögliche Risiken identifiziert und Lösungen erarbeitet. Durch die Besprechungen lernen die Beteiligten, offen und ehrlich miteinander zu kommunizieren und ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Unterstützt werden die Besprechungen durch ein individuell angepasstes visuelles Management und verschiedene Kennzahlen, die durch eine Ursache-Wirkungsanalyse für eine kontinuierliche Verbesserung des Projekts – Lernen aus Fehlern – sorgen.

Leistungen des Projektsteuerers zum Lean-Management

Der Projektsteuerung obliegt die führende Rolle zur Umsetzung des Lean Managements (LM). Nachfolgend werden die Leistungen zur Umsetzung des LM nur grob beschrieben, um die verschiedenen Herangehensweisen zu berücksichtigen. Durch den Bieter ist in der Ausschreibungsphase der Projektsteuerungsleistungen im Zuge des dort zu erstellenden Umsetzungskonzepts in einem gesonderten Kapitel zu beschreiben, wie er das LM im Projekt umzusetzen gedenkt. Das Umsetzungskonzept geht mit in die Bewertung ein.

- Aufstellen eines Konzepts zur Festlegung des LM-Inhalts in der jeweiligen zu begleitenden Leistungsphase (zunächst in der Leistungsphase 1 + 2 HOAI) und Abstimmung mit dem AG.
- Aufstellen eines Ablaufplans zur Umsetzung des LM in den verschiedenen Schritten und Abstimmung mit dem AG.
- Erstellen von Beschreibungen zur Information der Planungsbeteiligten über den Nutzen und die Durchführung des LM und Abstimmung mit dem AG.
- Erstellen von Vorschlägen zur Beschreibung des LM in den verschiedenen Planungs- und Bauausschreibungen und Abstimmung mit dem AG.
- Integration des LM in das Projekthandbuch als eigenständige Steuerungsmethode.
- Bereitstellung und Nutzung der LM-Software
- Organisation der LM-Workshops mit Festlegung der Teilnehmer in den Räumlichkeiten des AG sowie in Abstimmung mit dem AG.
- Durchführen der LM-Workshops mit der erforderlichen Moderation sowie Dokumentation der Ergebnisse.
- Erstellen des LM-Terminrahmens sowie Integration in die Terminplanung (Terminrahmenplanung und Steuerungsterminplanung).

4.6.2 Building Information Modeling (BIM)

Im Projekt soll Building Information Modeling (BIM) als Planungsgrundlage in den Planungsphasen eingesetzt werden. Für die zunächst zu beauftragenden Planungsphasen (Leistungsphase 1 + 2 HOAI) ist dabei die Erstellung des BIM-Bestandmodells sowie die Ausführung der erforderlichen Anwendungsfälle (gem. gesondertem Leistungsbild des Planers) maßgebend.

Das folgende Leistungsbild des BIM-Managements beschränkt sich auf Leistungen zur Beratung und Überprüfung des BIM-Planungsprozesses und belässt die planerische Verantwortung bei den an der Planung fachlich Beteiligten.

Die Projektsteuerung soll somit entsprechende Erfahrung in der Steuerung von Projekten, welche bzgl. der Planungs- und Bauleistungen auf Basis von BIM ausgeführt wurden, einbringen und die Prozesse steuern.

Leistungsbild BIM-Management gemäß AHO, Heft 9, Mai 2025 (5 Besondere Leistungen > 5.3 Kommentierung zu den Besonderen Leistungen > F13 BIM-Management)

A Organisation

A1: Entwickeln, Abstimmen und Dokumentieren der BIM-Strategie des Auftraggebers unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Analyse der BIM-relevanten Projektumstände (z.B. Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen, vorgeschriebener Hard- und Software einschließlich vorhandener BIM-Standards, unternehmensinterner Prozesse und
- Auswahl eines geeigneten BIM-Pilotprojektes)
- Mitwirken bei der Analyse vorhandener Anforderungen für den Bauwerksbetrieb
- Vorschlagen und Abstimmen der BIM-Ziele und BIM-Anwendungsfälle mit dem Auftraggeber
- Vorschlagen der Rollen der Beteiligten und der Vergabestrategie für die Anwendung der BIM-Methode, insbesondere zum BIM-Abwicklungsplan
- Entwickeln eines Konzeptes zur Einbindung des Auftraggebers in die Überprüfungs- und Freigabeprozesse der Planung
- Entwickeln eines Konzeptes zur Datenhaltung der BIM-Modelle
- Mitwirken bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Nutzung der BIM-Modelle in der Betriebsphase
- Mitwirken bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Einbindung von Planungsdisziplinen in die BIM-Methodik, die nicht unmittelbar zu den bauspezifischen Planungsdisziplinen gehören, wie z.B. Produktionstechnik, Logistikplanung oder Fördertechnik

A2: Mitwirken beim Aufbau der gemeinsamen Datenumgebung hinsichtlich der BIM-spezifischen Anforderungen zu Archivierung, Datenaustausch, Datenmanagement und Kommunikation

A3: Organisation, Vorbereitung, Leitung, Nachbereitung und Dokumentation des BIM-Kick-off

B Qualitäten

B1: Prüfen des BAP auf Konformität mit den AIA

B2: Mitwirken bei der kontinuierlichen Fortschreibung des BAP

B3: Anlassbezogene Teilnahme an modellbasierten Koordinationsbesprechungen der

Planungsbeteiligten

B4: Überprüfen der während der Planung erstellten digitalen Liefergegenstände auf Einhaltung der Anforderungen der AIA und des BAP unter Anwendung der folgenden Methoden:

- Bewerten der BIM-spezifischen Planungsprozesse und Leistungen der BIM-Rollen
- Prüfen der übergebenen Qualitätssicherungsnachweise/Protokolle auf Vollständigkeit und Plausibilität
- Prüfen der Regeln und Vorgaben für die BIM-Modellprüfung
- Überprüfung der Kollisionsprüfungen koordinierter Planungsstände
- Durchführen anlassbezogener eigener Qualitätsprüfungen der digitalen Modelle

B5: Überprüfen der für die Beauftragung von ausführenden Unternehmen zu übergebenden Daten und Modelle

B6: Unterstützen bei der Übergabe von Modellen und Daten an ausführende Unternehmen

B7: Mitwirken bei der Sicherung digitaler Modelle

B8: Mitwirken bei der Übergabe der Daten an den Gebäudebetrieb

C Kosten

Keine Leistungen

D Termine

Keine Leistungen

E Verträge

E1: Erstellen der projektspezifischen Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) unter der Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Ergebnisse aus Leistung A1
- Fokussierung auf messbare und prüfbare Abgabeleistungen der Projektbeteiligten
- Empfehlung zur Vorgabe nativer oder offener Dateiformate (u.U. leistungsphasenspezifische Betrachtung)
- Berücksichtigung gewerkespezifischer und leistungsphasenbezogener Informationsbedürfnisse des Auftraggebers
- Berücksichtigung wirtschaftlicher Umsetzbarkeit und Praktikabilität bei der Zuweisung von AIA-Anforderungen an einzelne Projektbeteiligte
- Erstellen von Vorgaben, die bei der Modellierung der digitalen Gebäudemodelle einzuhalten sind

E2: Beratung zu Vorgaben betreffend den BIM-Abwicklungsplan und – soweit gefordert – darüber hinaus, Vorschlagen eines vorläufigen oder endgültigen BIM-Abwicklungsplans (Vor-BAP oder endgültiger BAP)

E3: Prüfen der vorhandenen Leistungsbilder für die Projektbeteiligten (Planung und Bau) auf Vollständigkeit zur Umsetzung der nach Leistung A1 definierten Anforderungen

E4: Mitwirken bei der Erarbeitung und Vorgabe der Besonderen Vertragsbedingungen BIM (BIM-BVB) und der Definition von BIM-Anforderungen an Leistungsverzeichnisse im Verhältnis zu Projektbeteiligten

E5: Mitwirken an bis zu fünf Bietergesprächen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der Projektbeteiligten (Planung und Bau) in Bezug auf die geforderte BIM-Methodik

E6: Prüfen von bis zu fünf Angeboten der Projektbeteiligten (Planung und Bau) auf der Planungsseite einschließlich Vergabeempfehlung

4.6.3 Value Engineering

Die Planungsprozesse, ggf. auch in der späteren Bauphase die Herstellprozesse sollen im Projekt mittels Value-Engineering optimiert werden.

Gemäß Ziffer 7.1 des AHO-Hefts 19 steuert der Projektsteuerer als Value-Engineer den, auf die Suche nach optimalen Lösungsalternativen gerichteten, Analyseprozess. Seine Leistungen erschöpfen sich nicht in den Grundleistungen nach dem Leistungsbild der Projektsteuerung der AHO-Fachkommission, insbesondere beschränkt er sich nicht auf die Plausibilisierung von Planungsergebnissen, sondern untersucht und bewertet die Leistungen des Planungsteams im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten betreffend Wirtschaftlichkeit, Vergabefähigkeit, Nachhaltigkeit, Energieverbrauch, Materialien, Logistik und Workflow.

Die im folgenden Leistungsbild aufgeführten Aufgaben, wie z.B. „Vorschlagen und Abstimmen“ oder „Beraten“, sind gemäß der Definition des AHO-Heftes 19, Ziffer 7.2, zu verstehen.

Leistungen des Projektsteuerers zum Value Engineering

Projektvorbereitung

1. Aufstellen, Abstimmen und Priorisieren der VE-Ziele (Optimierung von Investitions-, Betriebs- bzw. Lebenszykluskosten, Terminen, Qualitäten) sowie Klären der VE-Zielbeziehungen.
2. Aufstellen und Abstimmen des VE-Prozesses und der Ergebnisse der zu überprüfenden Planungsergebnisse.
3. Aufstellen und Abstimmen der Anforderungen an die Planungsergebnisse der Projektbeteiligten.

4. Prüfen der Bedarfsplanung auf Übereinstimmung mit den VE-Zielen und deren Priorisierung.
5. Zusammenfassen und Dokumentieren der Ergebnisse in einem VE-Projektleitfaden.

Planung

Leistungsphase 2 HOAI

1. Erste Sichtung der Planungskonzepte der Objekt- und Fachplaner (vor Koordinierung im Vorplanungsprozess) zur Vorbereitung des Workshops.
2. Vorbereitung und Durchführung des ersten Planer-Workshops, Analyse und Diskussion in Betracht kommender Planungsalternativen und Zusammenfassen der Ergebnisse.
3. Überprüfen der Ergebnisse der Vorplanung im Hinblick auf
 - Berücksichtigung der Workshop-Ergebnisse und Planungsalternativen,
 - Erreichung der VE-Ziele unter Berücksichtigung der VE-Zielbeziehungen,
 - Aufstellen und Abstimmen von weiteren alternativen Lösungsansätzen.
4. Zusammenfassen und Dokumentieren der Ergebnisse in einem VE-Prüfbericht zum Phasenabschluss der Vorplanung.
5. Prüfen der Ergebnisumsetzung des VE-Prüfberichts in die endgültige Vorplanung.

Leistungsphase 3 HOAI - Optional

1. Vorbereitung und Durchführung eines Planer-Workshops, Analyse und Diskussion der Entwurfskonzepte und Zusammenfassen der Ergebnisse.
2. Überprüfen der koordinierten Entwurfsplanung (vor Vorlage der abschließenden Kostenberechnung) auf
 - Umsetzung der Ergebnisse aus LPH 2 HOAI,
 - Erreichung der VE-Ziele unter Berücksichtigung der VE-Zielbeziehungen.
3. Vorbereitung und Durchführung eines Planer-Workshops ‚Synchronisation der Prüfergebnisse‘ mit den Projektbeteiligten.
4. Zusammenfassen und Dokumentieren der Ergebnisse in einem VE-Prüfbericht zum Phasenabschluss der Entwurfsplanung.
5. Prüfen der Ergebnisumsetzung des VE-Prüfberichts in die endgültige Entwurfsplanung.

Ausführungsvorbereitung - Optional

1. Beraten des AG zu ausgewählten, projektrelevanten Planungsinhalten der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und der Mitwirkung bei der Vergabe in Abhängigkeit zur Aufbauorganisation und Unternehmereinsatzform (Einzelplaner, Generalplaner, Einzelfirmen, Generalunternehmer, etc.).
2. Zusammenfassen, dokumentieren und ergänzen der Ergebnisse im VE-Projektleitfaden.
3. Überprüfen der ausgewählten Planungsinhalte aus der Ausführungsplanung, den Leistungsverzeichnissen (alternativ: Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm) und Vergabevorschlägen inkl. Wertung von Nebenangeboten nach Maßgabe des Projektleitfadens.
4. Umsetzung des VE-Überprüfungsprogramms, Empfehlen von Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die VE-Ziele, erforderlichenfalls unter Vorbereitung und Durchführung weiterer Planer-Workshops mit den Projektbeteiligten.

5. Zusammenfassen, dokumentieren und fortschreiben der Ergebnisse in einem VE-Prüfbericht zum (Phasen-)Abschluss der ausgewählten Planungsinhalte.

Ausführung - Optional

1. Anlassbezogenes Beraten des AG zur Einhaltung der VE-Ziele, insbesondere im Hinblick auf Projektänderungen.

4.6.4 Beratung zu Partnerschaftsmodellen mit Planern und Baufirmen

Der AG strebt an, wie bereits im gegenständlichen Vergabeverfahren der Projektsteuerungsleistungen umgesetzt, alternative Verfahren für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Planern sowie Baufirmen in der Ausführung der jeweiligen Leistungen umzusetzen. Diese soll je nach Leistungsform über verschiedene Partnerschaftsmodelle erfolgen.

Partnerschaftsmodelle in der Bauwirtschaft sind eine Form der Zusammenarbeit, bei der die Projektbeteiligten frühzeitig und gemeinsam die Aufgaben und Risiken übernehmen, die sie am besten beherrschen. Diese Modelle ergänzen konventionelle Vertragsformen wie Pauschalverträge, indem sie eine breitere Palette an Möglichkeiten für die Bauvertragsgestaltung bieten. Partnerschaftsmodelle können z. B. Generalunternehmerverträge, Design-and-Build-Verträge, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) oder Teillosgaben beinhalten. Als Vorteile werden u.a. eine verbesserte Qualität, reduzierte Kosten, eine schnellere Projektabwicklung sowie eine verbesserte Nachhaltigkeit in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus einer Anlage erwartet.

Merkmale und Ziele von Partnerschaftsmodellen sind:

Frühe und intensive Zusammenarbeit: Alle Projektbeteiligten arbeiten gemeinsam und lösungsorientiert zusammen, oft auf einer digitalen Plattform, anstatt gegeneinander zu arbeiten. Die vorgesehene Umsetzung von Lean Construction Management und BIM unterstützen diese Bestrebungen bestens.

Gemeinsame Risiko- und Kostenverantwortung: Jeder Partner übernimmt die Risiken und Kosten, die für ihn am besten zu managen sind, was zu einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit führen kann.

Kompetenzwettbewerb: Die Vergabe erfolgt nicht nur nach dem niedrigsten Preis, sondern auch nach der Kompetenz der Anbieter, was zu einer höheren Qualität der Projekte führen kann.

Entgegenwirken negativen Auswirkungen traditioneller Vergabeverfahren:

Partnerschaftsmodelle können dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Ausschreibungen auf Basis nicht abgeschlossener Planungen und von kostenträchtigen Planungsänderungen zu reduzieren.

Leistungen des Projektsteuerers zu Partnerschaftsmodellen

Die Leistungen der Projektsteuerung für diese Teilleistung sieht der AG maßgeblich in der Beratung sowie der Darstellung von Chancen und Risiken über mögliche Modelle in Bezug auf die konkreten Anforderungen und Randbedingungen des Projekts unter Beachtung der Beteiligten im Projektumfeld. Insbesondere Erfahrungen bzw. Kenntnisse aus vergleichbaren Projekten mit Umsetzung solcher Modelle sowie die

tatsächlich entstandenen Vorteile (siehe oben) sollen bei den handelnden Personen vorhanden sein.

4.6.5 Städtebauliche Leistungen

Aufgrund der Integration der städtebaulichen Aspekte, wie sie unter Ziffer 3.5 beschrieben sind, werden innerhalb der Leistungserbringung der Projektsteuerung auch Aufgaben für städtebauliche Leistungen erforderlich. Maßgebend für die zu erbringenden Leistungen ist das Leistungsbild des AHO-Heft 19.

Zugrunde gelegt werden Leistungen für den Aufgabenbereich Bauleitplanung. Zu dem Umfang des Aufgabenbereichs Bauleitplanung gehören als Besonderheit übergreifende Regelleistungen für die Bauleitplanung und das Freimachen. Diese Leistungen umfassen jeweils die Teilleistungsbilder Grundlagen, Planung und Verträge und sind den Handlungsbereichen Organisation und Koordination, Ablauf- und Terminmanagement sowie Kostenmanagement zugeordnet. Diese Regelleistungen folgen dem Berufsbild und dem Leistungsverständnis der Projektsteuerung in der Bau- und Immobilienwirtschaft nach AHO-Heft Nr. 9.

Die Leistungen der Organisation und Koordination umfassen alle zur Erreichung der Projektziele erforderlichen Tätigkeiten (z.B. Erstellen eines Projektstrukturplans, Entwickeln einer Aufbau- und Ablauforganisation, Festlegen eines Koordinationskonzepts), auch wenn diese nicht explizit aufgeführt werden.

Zu den Aufgaben des Ablauf- und Terminmanagements gehören vorrangig die Erstellung einer Rahmenterminplanung und deren Fortschreibung für die PSL sowie die Erstellung eines Gesamtrahmenterminplans (GRT). Der GRT beinhaltet auch die Prozesse und Termine, die aus den Aufgabenbereichen des Herrichtens (z.B. Rückbaumaßnahmen), der Erschließung (z.B. mediale und verkehrliche Infrastruktur) und des Hochbaus für eine verträgliche Multiprojektentwicklung übergeordnet gesteuert werden müssen.

Das Kostenmanagement beinhaltet die typischen Schwerpunktaufgaben, z.B. Erstellung eines Kostenrahmens durch Ermittlung der Investitionskosten. Diese sind abhängig von der Planungsphase durch Kennwerte zu schätzen bzw. durch Übernahme der Kostenermittlungen der beteiligten Objekt- und Fachplaner zusammenzutragen. Weitere Schwerpunktaufgaben sind die Einrichtung einer Kostenverfolgung, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie die Kostensteuerung. Darüber hinaus ist der Gesamtkostenrahmen (GKR) über alle Aufgabenbereiche zu führen.

Leistungen des Projektsteuerers zu städtebaulichen Leistungen (Bauleitplanung)

Teilleistungsbild Grundlagen

- Vorklären der bauordnungsrechtlichen Situation (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und der standortspezifischen Situation.
- Klären der Eigentumsverhältnisse, Klären der Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer.

- Vorklären der Planungsziele der Kommune (Umgriff, Maß der baulichen Nutzung städtebauliche Ziele).
- Vorklären vorhandener Planungsrestriktionen.
- Leistungen im Bedarfsfall zum Teilleistungsbild „Grundlagen“.
 - Überprüfen der Voraussetzungen für Fördermittel.
 - Koordinieren eines Umlegungsverfahrens.
 - Erstellen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
 - Erheben weiterer Grundlagen.
 - Mitwirken und Vorbereiten von Beschlüssen der Kommune.
 - Mitwirken oder Betreuen von Wettbewerben oder Workshop-Verfahren.
 - Mitwirken bei den vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (§§165 ff. BauGB) oder Sanierungsmaßnahmen (§§136 ff BauGB).

Teilleistungsbild Planung

- Ausschreibung und Vergabe der städtebaulichen, landschaftsplanerischen und objektplanerischen Leistungen.
- Ausschreibung und Vergabe der fachplanerischen Gutachten.
- Koordinieren der städtebaulichen, landschaftsplanerischen und objektplanerischen Leistungen.
- Koordinieren der fachplanerischen Gutachten.
- Mitwirken beim „Scoping“-Termin.
- Mitwirken bei den (frühzeitigen) Beteiligungsverfahren nach §§ 3(1), 4(1), 3(2) und 4(2) BauGB.
- Leistungen im Bedarfsfall zum Teilleistungsbild „Planung“.
 - Listen und Abwägen der Einwände aus den Beteiligungsverfahren.
 - Mitwirken und Vorbereiten von Beschlüssen der Kommune.
 - Mitwirken bei weiteren in formellen Verfahren der Bürgerbeteiligung.
 - Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Teilleistungsbild Verträge

- Mitwirken bei der Verhandlung öffentlich-rechtlicher Verträge.
- Koordinieren der Anlagen zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen.
- Leistungen im Bedarfsfall zum Teilleistungsbild „Verträge“.
 - Mitwirken bei der Verhandlung der Einverständniserklärungen für ein gesetzliches, einvernehmliches Umlegungsverfahren.
 - Koordinieren der Anlagen zu den Einverständniserklärungen für ein gesetzliches, einvernehmliches Umlegungsverfahren.
 - Ermitteln der Lasten.
 - Mitwirken bei der Verhandlung von Kaufverträgen.
 - Mitwirken beim Projektmarketing.

4.6.6 Besonderheiten bei Infrastrukturmaßnahmen

Im geplanten Projekt der Verlängerung der U4 nach Ginnheim sind innerhalb der Leistungserbringung der Projektsteuerung auch besondere Aufgaben bei

Infrastrukturmaßnahmen auszuführen. Maßgebend für die zu erbringenden Leistungen ist das Leistungsbild des AHO-Heft 19.

Im AHO-Heft 19 werden im Kapitel 10 „Projektmanagement in Infrastrukturmaßnahmen“ insgesamt 10 Kernthesen behandelt, aus denen sich zusätzliche Leistungen ergeben können:

- Vorgeschaltete Konzeptphase.
- Koordination.
- Baurechtliche Genehmigung.
- Übergeordnete Projektleitung und -Steuerung (Multiprojektmanagement).
- Kommunikation und Projektmarketing (Stakeholdermanagement).
- Inbetriebnahmemanagement.
- Risikomanagement.
- Vergabe-, Vertrags- und Nachtragsmanagement.
- Bauen unter Betrieb.
- Spezifische Prozesse beim Auftraggeber.

Für die Bearbeitung des gegenständlichen Projekts wurden bereits zahlreiche dieser Themen bzw. Teilleistungen für das Grundleistungsbild gem. AHO-Heft 9 als besondere Leistungen definiert und aufgeführt. Bezogen auf die zuvor aufgeführten Kernthesen wurde zusätzlich noch nachfolgender Schwerpunkt ausgemacht, der einer intensiveren Betrachtung innerhalb der Projektsteuerungsleistungen bedarf:

- Baurechtliche Genehmigung

Leistungen des Projektsteuerers bei baurechtlichen Genehmigungen von Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturvorhaben erfordern spezielle Anforderungen an die notwendigen Genehmigungsverfahren. Daraus ergibt sich hinsichtlich der Projektmanagementleistungen ein spezifischer Leistungsbedarf gegenüber AHO-Heft Nr. 9, der sich in den Projektstufen 0 (Konzeptphase), 1 (Vorbereitung der Planung) und 2 (Planung) niederschlägt. In Analogie zur Systematik des AHO-Heftes Nr. 9 wird dieser spezifische Leistungsbedarf zum Handlungsbereich A in den einzelnen Projektstufen nachfolgend aufgeführt.

Projektstufe 0: Konzeptphase

- Identifizieren Analysieren und Bewerten der relevanten Genehmigungsverfahren und -prozesse mit den terminlichen Auswirkungen.
- Führen von Vorgesprächen mit den genehmigenden Behörden.
- Grobe Erstbewertung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit.

Projektstufe: Projektvorbereitung

- Zusammenstellung der das Vorhaben beeinflussenden Genehmigungsvorhaben von Bund, Ländern und Kommunen.
- Strukturierung des Genehmigungsprozesses.
- Abstimmung mit den Behörden.

- Grobablaufplanung für genehmigungsrechtliche Verfahren.
- Erstellen eines Grobterminplans für die Genehmigungsverfahren.
- Vertiefende Stakeholderanalyse.
- Vorschlagen und Abstimmen der Vorgaben für das Liegenschaftsamt (betrifft vom Vorhaben betroffene Grundstücke, Grundstücke für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).
- Mitwirken bei der Auswahl und der Beauftragung von Sonderfachleuten.
- Mitwirken bei der Erstellung eines Konzepts für die juristische Begleitung des Genehmigungsverfahrens.
- Einbindung/ Etablierung eines Risikomanagements.

Projektstufe 2: Planung

- Koordination des Genehmigungsverfahrens (z.B. ROV und PFV) und aller zugehörigen Fachplanungen.
- Koordination von verfahrensbedingten Terminen und Beteiligungsprozessen (z.B. Screening, Scopingtermin).
- Überprüfen der Dokumente zu verfahrensbedingten Terminen (z.B. Erörterungstermin, öffentliche Auslegung) auf Vollständigkeit und Konformität mit den Projektzielen.
- Unterstützung im Beteiligungsverfahren (z.B. Erörterungstermin).
- Mitwirken bei der Bearbeitung von Einwänden und Stellungnahmen, ggf. unter Einbindung der juristischen Begleitung.
- Überprüfen der Planungsergebnisse zu den Genehmigungsverfahren (z.B. PFV, vorlaufend ROV) auf Vollständigkeit und Konformität mit den Projektzielen.
- Fortschreibung des General- und Grobablaufplans für die Genehmigungsprozesse, Entwickeln und Aufstellen eines Detailterminplans für die Genehmigungsprozesse.
- Identifizieren juristischer Fragestellungen in Bezug auf das Genehmigungsverfahren.
- Mitwirken bei der Beteiligung betroffener Grundstückseigentümer und grundbuchdinglichen Sicherungsverfahren.
- Mitwirken bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen zu Genehmigungsverfahren.
- Dokumentation wesentlicher Eckpunkte der Genehmigungsverfahren.

4.6.7 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit in der Projektsteuerung bedeutet, dass Aspekte der ökologischen, ökonomischen, sozialen und städtebaulichen Nachhaltigkeit in allen Phasen eines Projekts berücksichtigt werden, um langfristig positive Auswirkungen zu erzielen und zukünftige Generationen nicht zu benachteiligen. Dies erfordert eine systematische Einbindung von Nachhaltigkeitszielen in die Projektplanung, -durchführung und -überwachung.

Leistungen der Projektsteuerung in Bezug auf Nachhaltigkeit:

- Beratung und Planung:

Projektsteuerer sollten Bauherren hinsichtlich nachhaltiger Planungs- und Ausführungsvarianten beraten und bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts unterstützen.

- **Überwachung und Steuerung:**
Sie müssen sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsziele in den Projektphasen umgesetzt werden, indem sie die Arbeit der Fachplaner und Auditoren überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Optimierung ergreifen.
- **Risikomanagement:**
Projektsteuerer sollten Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Lieferkettenprobleme, Extremwetterereignisse) frühzeitig erkennen und bewerten, um negative Auswirkungen zu minimieren.
- **Kosten- und Terminmanagement:**
Nachhaltigkeitsaspekte müssen in die Kosten- und Terminplanung integriert werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Lösungen nicht zu Mehrkosten oder Verzögerungen führen.
- **Qualitätssicherung:**
Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt der Qualität, daher sollte die Projektsteuerung sicherstellen, dass nachhaltige Ziele in der Planung und Ausführung berücksichtigt werden.

Herausforderungen und Chancen:

- **Komplexität:**
Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten kann die Komplexität eines Projekts erhöhen und erfordert fundiertes Fachwissen.
- **Haftungsfragen:**
Projektsteuerer sollten sich der potenziellen Haftungsrisiken bewusst sein, die mit der Beratung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verbunden sind.
- **Nachfrage:**
Unternehmen und Auftraggeber suchen zunehmend nach Projektsteuerern, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen auskennen und qualifiziert beraten können.
- **Innovation:**
Nachhaltigkeit fördert Innovationen und kann zu neuen, ressourceneffizienten Lösungen führen.

4.6.8 Weitere Leistungsbereiche

Kontinuierliches Beraten des Auftraggebers zum Einsatz von effizienten digitalen Managementtools (zum Beispiel für Dokumentenmanagement, Planungsmanagement, Terminmanagement/Lean, Vertragsmanagement), bei der Definition bzw. Fortschreiben der Projektziele, den Leistungen zur Einhaltung der Termin- und Kostenziele, strategischen Problemstellungen in Bezug auf Dritte (Verwaltungen/Investoren/Planern/Gutachtern/Anwohnern usw.) sowie zur Ausrichtung des Projektes.

Unterstützung des Anlieger- und Beschwerdemanagements der SBEV

- Durchführen eines Vor-Ort-Termins an 1 Werktag pro Woche für die Dauer von 3 Stunden im Zeitraum von 16:00 – 21:00 Uhr, je nach Absprache

- Klären bzw. Weiterleiten der Anliegen und Beschwerden an die zuständigen Personen zur Beantwortung bzw. Erledigung.
- Nachvollziehbare Dokumentation der Anliegen und Beschwerden mit Datum, Grund, Zuständigkeit und Erledigung.
- Die Anmietung einer Örtlichkeit zur Durchführung eines Vor-Ort-Termins ist nicht Inhalt der Leistung und wird durch den AG bewerkstelligt (z.B. Nutzung des Baubüros oder von Räumlichkeiten des AG).

Unterstützung zur Beantragung der verkehrsrechtlichen Anforderungen der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Frankfurt am Main:

- Prüfung der Vollständigkeit der Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung der Bau-Auftragnehmer (Antragssteller).
- Steuern der Antragssteller zur frühzeitigen Einreichung der Anträge.
- Prüfung der Anträge auf formale Richtigkeit vor Einreichung.
- Vorbereitung von Pressemitteilungen für Umleitungen in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde

Name und Anschrift des Bewerbers

Stadtbahn Entwicklung und
Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort: _____
Datum: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
USt-Id.: _____
Az.-Nr.: SBEV-2025-0011

Teilnahmeantrag (Interessensbestätigung)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung:	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Ihre Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) vom _____

- Anlagen:
- ☐ HVA F-StB Erklärung Bürgerberggemeinschaft (Dokument 1180)
 - ☐ HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung (Dokument 1410)
 - ☐ Referenzliste Anlage zur Eigenerklärung (Dokument 1412)
 - ☐ Eigenerklärung in Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen der EU (Dok. 1413)
 - ☐ HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe) (Dokument 1420)
 - ☐ HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Dokument 1425)
 - ☐ Erklärung Vergabesperre (Dokument 1490)
 - ☐ Versicherungsnachweis
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____
 - ☐ _____

☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____
☐	_____

1. Hiermit bewerbe(n) ich/wir mich/uns um die Teilnahme am Wettbewerb für die oben bezeichneten Leistungen.

2. Ich/Wir erkläre(n),
 - ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

 - ☐ dass ich/wir alle wesentlichen Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmer“ bzw. „EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

 - ☐ dass ich/wir die im "Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)" aufgeführten Kapazitäten zum Nachweis meiner/unserer wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns zugewandene Änderungen der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Gegenstand meines/unseres Teilnehmerantrages sind.

_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Name / Unterschrift)
----------------	------------------	--------------------------------

Ist

- bei elektronisch übermittelten Teilnahmeantrag /Interessensbestätigung in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftlicher Teilnahmeantrag /Interessensbestätigung nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronischer Teilnahmeantrag /Interessensbestätigung, der/die signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird der Teilnahmeantrag /die Interessensbestätigung ausgeschlossen.

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung:	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Erklärung der Bürgerbergemeinschaft

(vom Bewerber ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bürgerbergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder:

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Aufforderung zur Verhandlung/ zur Angebotsabgabe eine Bietergemeinschaft zu bilden.

Wir erklären ¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

¹ Die Bürgerbergemeinschaft hat bei elektronischer Abgabe über die Vergabepattform mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Name und Anschrift des Bewerbers

Stadtbahn Entwicklung und
Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort: _____
Datum: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Az.-Nr.: SBEV-2025-0011

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
und ggf. von seinen Nachunternehmern / Unterauftragnehmern soweit diese keine EEE abgeben wollen, auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung:	NR002: Projektsteuerungsleistungen

	Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags
Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (= Projektsteuerungsleistungen für Infrastrukturmaßnahmen) in den letzten drei Geschäftsjahren (brutto).		€	€
		€	€
		€	€
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die unten genannten Leistungen erläuternde Angaben einschließlich einer Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden, auf gesondertes Verlangen vorlegen. 1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: Hier keine Angabe erforderlich, sondern im Dokument 1412 "Referenzliste" 2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: Hier keine Angabe erforderlich, sondern im Dokument 1412 "Referenzliste" 3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: Hier keine Angabe erforderlich, sondern im Dokument 1412 "Referenzliste" Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.			

Eigenerklärung zur Eignung

Die Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenen Führungskräfte und die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter welche im Bereich von Projektsteuerungsleistungen für Infrastrukturmaßnahmen mit Bezug zu den Bereichen Schiene oder Verkehr ggf. auf gesonderter Anlage darstellen	1. Jahr	_____	_____
	2. Jahr	_____	_____
	3. Jahr	_____	_____
		_____	_____
		_____	_____
		_____	_____

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	☐	Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister
		unter der Nummer: _____
		beim Amtsgericht: _____
	☐	Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.
		Ich gehöre / Wir gehören zu
	☐	freiberuflichen Ingenieuren
	☐	freiberuflichen Architekten
	☐	Ingenieur- und Architektenkammer
	☐	zugelassenen Prüferingenieuren
	☐	_____

Bezugshinweis: § 124 (1) Nr. 2 GWB			
		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	☐	☐
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.	☐	☐

Bezugshinweis: Ausschlussgründe gemäß § 123 (1) GWB, § 123 (4) Nr. 1 GWB sowie § 124 (2) GWB	
Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	Ich erkläre / Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen bzw. bei nationalen Vergabeverfahren keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meine/ unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht – gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder – gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder – gem. § 19 Mindestlohngesetz

	mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefördert werden sollen bzw. von dem Bieter, dessen Angebot beauftragt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.	

<i>Bezugshinweis: § 123 (4) Nr. 1 GWB</i>	
Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

<i>Bezugshinweis: § 125 GWB</i>	
☐ Ich erkläre/wir erklären, dass zwar für mein/unser Unternehmen Ausschlussgründe gemäß vorstehender Regelungen vorliegen, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.	
Der Auftraggeber wird von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefördert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.	

Angaben zur Ausstattung, Geräte und technischer Ausrüstung über die der Bewerber zur Erfüllung der Dienstleistung verfügt (inkl. verwendete Hardware und Software)	Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage keine Angaben erforderlich
--	--

Angaben zu Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität	Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage keine Angaben erforderlich
--	--

Angabe zu den Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen bzw. zu den Führungskräften des Unternehmens	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation
	keine Angaben erforderlich

Entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen sind auf einer gesonderten Anlage mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichen.

Eigenerklärung zur Eignung

Anlagen:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift in Textform)

Hinweis zu Formular Referenzliste_Anlage zur Eigenerklärung – Dokument 1412

Projekt	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Das zu bearbeitende Dokument „1412 Referenzliste_Anlage zur Eigenerklärung“ befindet sich unter dem Punkt „Anlagen“. Es kann dort als Excel-Dokument heruntergeladen und bearbeitet werden. Für **jede einzelne Referenz** ist ein Formular auszufüllen und abzuspeichern. In dem Formular kann unter dem **Dropdown-Menü** gewählt werden für **welche Referenz** das Referenzblatt ausgefüllt wird.

Die Formulare sind anschließend auf der Bieterplattform unter „8- Eigene Anlagen“ hochzuladen.

Eigenerklärung des Bieters im Hinblick auf die Russland-Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Projekt:

Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim

Leistung

NR002: Projektsteuerungsleistungen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)

Bezeichnung der Leistungen:

Projekt	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung	NR002: Projektsteuerungsleistungen

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Verzeichnis der anderen Unternehmen
(Eignungsleihe)**

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Angabe zu der überlassenen Kapazität	Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens

Bezeichnung der Leistung

Projekt	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung	NR002: Projektsteuerungsleistungen

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

(vom anderen Unternehmen auszufüllen)

(Name und Anschrift des anderen Unternehmens)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns im Falle der Auftragserteilung an die

(Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters/Mitgliedes der Bewerber- /Bietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)“ aufgeführten Angaben zu der von uns
überlassenen Kapazitäten der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen
Leistungsfähigkeit bereitzustellen.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
des Bewerbers/Bieters)(Stempel und Unterschrift
des anderen Unternehmens)

Haftungserklärung im Rahmen der finanziellen oder wirtschaftlichen Eignungsleihe

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des nachstehend mitunterzeichnenden Unternehmens in Anspruch. Dieses verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
des Bewerbers/Bieters)(Stempel und Unterschrift
des anderen Unternehmens)

Anmerkung: Die Vergabestelle behält sich vor, nicht im Original vorgelegte Erklärungen als Original nachzufordern.

Bezeichnung der Leistungen:

Projekt:	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung:	NR002: Projektsteuerungsleistungen

Erklärung

1. Ich* bin nach dem Gemeinsamen Runderlass über den „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ in der Fassung vom 12. Dezember 2017 (StAnz. 2018 S. 15 ff.)** von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

☐ nein

☐ ja, und zwar mit Bescheid vom _____
(Datum)

2. Ich bin außerhalb des Landes Hessens vom Wettbewerb ausgeschlossen.

☐ nein

☐ ja, und zwar von _____
(ausschließender Stelle)

3. Gegen mich ist derzeit ein Anhörungsverfahren wegen schwerer Verfehlungen anhängig.

☐ nein

☐ ja, und zwar von _____
(Anhörungsverfahren führende Stelle)

Mir ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers zu Lasten meines Unternehmens auslösen kann.

Ich verpflichte mich, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer ab einer Auftragssumme von 2.500 € eine gleich lautende Erklärung mir gegenüber abgibt und werde diese spätestens vor Zuschlagserteilung dem Auftraggeber vorlegen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

*) als Bieter für das o.g. Unternehmen

**) [http://www. Absthessen.de](http://www.Absthessen.de)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt	Stadtbahnstrecke D II, Verl. U4 von Bockenheim nach Ginnheim
Leistung	NR002: Projektsteuerungsleistungen

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

E-Mail-Adresse: info@sbev-frankfurt.de

Internet-Adresse: <https://www.sbev-frankfurt.de/de/datenschutzhinweise/>

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@sbev-frankfurt.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c e und f sowie Abs. 3 DS-GVO wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

e) Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DS-GVO)

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter und Dienstleister können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungs- oder Dienstleistungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter bzw. Dienstleister zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraums) ist im Regelfall nicht geplant und nicht beabsichtigt (mit Ausnahme der Nutzung von Microsoft Office 365 und damit verbundene Applikationen, wie z.B. Teams, s.u. Ziffer 11.).

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms; bei anderen Fördermaßnahmen bis zu 30 Jahre.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching sowie im Rahmen des Terrorlistenscreenings ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

11. Online-Meetings und Webinare mit Microsoft Teams

Wir nutzen Microsoft 365 und Microsoft Teams, zur Durchführung unserer Online-Meetings, Videokonferenzen und/oder Webinare Microsoft 365 und Microsoft Teams sind ein Service der Microsoft Ireland Operations, Ltd. Dafür hat unser IT-Dienstleister, mit dem wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gem. Art. 28 DS-GVO abgeschlossen haben, einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Anbieter geschlossen.

1950

Bei der Nutzung von „Microsoft Teams“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben Sie zu Ihren personenbezogenen Daten vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen. Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

- Angaben zum Benutzer: Anzeigename, E-Mail-Adresse, Profilbild (optional), bevorzugte Sprache;
- Meeting-Metadaten: z.B. Datum, Uhrzeit, Meeting-ID, Telefonnummer, Ort;
- Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem Online-Meeting die Chatfunktion zu nutzen. In diesem Fall werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Online-Meeting anzuzeigen.

Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die „Microsoft Teams“-Applikationen abschalten bzw. stummstellen.

Bei der Verwendung von Microsoft 365 werden Meeting-Metadaten (Diagnosedaten) durch Microsoft verarbeitet und in Drittländer außerhalb der EU/ EWR (i.d.R. USA) übermittelt; diese können in sehr seltenen Fällen Ihre personenbezogenen Daten enthalten.

In diesen Drittländern herrscht kein angemessenes Datenschutzniveau und es können keine geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten gegeben werden (fehlende Durchsetzbarkeit von Betroffenenrechten und mögliche unverhältnismäßige Zugriffe staatlicher Stellen auf Ihre Daten).

Im Rahmen der Microsoft-Lizenzverträge wurden die EU-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Ergänzend zu den vertraglichen Maßnahmen wurden technische und organisatorische Maßnahmen durch unsern IT-Dienstleister unternommen, dazu zählt auch die Verschlüsselung der Daten bei Transport und Speicherung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von „Online-Meetings“ ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, soweit die Meetings im Rahmen von Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Maßnahmen durchgeführt werden. Sollte keine vertragliche Beziehung bestehen, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser Interesse besteht hier in der Bereitstellung einer effizienten Plattform für die Durchführung von „Online Meetings“.

Die Speicherdauer der Meeting-Metadaten beim Verantwortlichen beträgt 30 Tage; beim Auftragsverarbeiter können diese Metadaten bis zu 180 Tage verarbeitet werden.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verfahren: SBEV-2025-0011 - NR002: Projektsteuerungsleistung en

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Prüfung Eignungskriterien

Ausschlusskriterium

Erfüllt der Bieter die Eignungskriterien?

(Wird durch Auftraggeber nach Eingang der Unterlagen geprüft und beantwortet)

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	1412_Referenzliste_AnI zu Eigenerkl_NR002_U4-GH.xls x	16,59 KB	xlsx